

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung

EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 12.12.2024** findet um **15:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Kaltenkirchen die **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West 03/2023-2028** statt.

Ich lade Sie hierzu ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung | ZV/2024/19 |
| 3. Anträge zur Tagesordnung | |
| 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2024 | |
| 5. Verwaltungsbericht | |
| 6. § 2b UStG – Optionserklärung | ZV/2024/20 |
| 7. Aufhebung des Beschlusses TOP 16 von der Sitzung vom 09.07.2024 | ZV/2024/21 |
| 8. Anpassung der Verbandssatzung | ZV/2024/22 |
| 9. Aufhebungsvertrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte | ZV/2024/23 |
| 10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte zwischen dem Zweckverband und der Stadt Kaltenkirchen | ZV/2024/24 |
| 11. Kostenausgleich für die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg | ZV/2024/25 |
| 12. Aufhebung des Beschlusses TOP 15 von der Sitzung vom 09.07.2024 | ZV/2024/26 |
| 13. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung zwischen dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. und dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West | ZV/2024/27 |
| 14. Änderung des Abrechnungsintervalls für Rechnungen vom Tierheim Henstedt-Ulzburg über die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop | ZV/2024/28 |
| 15. Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf anteilige Kostenübernahme für die Installation einer neuen Heizungsanlage im September 2024 | ZV/2024/29 |
| 16. Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf Vereinheitlichung der Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim H.-U. | ZV/2024/30 |
| 17. Antrag auf Unterstützung bei Fördergeldern 2025 | ZV/2024/31 |
| 18. Jahresrechnung 2023 | ZV/2024/32 |
| 19. Anfrage von Verbandsmitgliedern | |
| 20. Einwohnerfragestunde | |
| 21. Verschiedenes | |

Nichtöffentlich

22. Neubau Tierheimgebäude: Bericht aktueller Stand

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bohlen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 12.12.2024** findet um **15:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Kaltenkirchen die **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West 03/2023-2028** statt.

Ich lade Sie hierzu ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Verbandsversammlung **ZV/2024/19**
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2024
5. Verwaltungsbericht
6. § 2b UStG – Optionserklärung **ZV/2024/20**
7. Aufhebung des Beschlusses TOP 16 von der Sitzung vom 09.07.2024 **ZV/2024/21**
8. Anpassung der Verbandssatzung **ZV/2024/22**
9. Aufhebungsvertrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte **ZV/2024/23**
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte zwischen dem Zweckverband und der Stadt Kaltenkirchen **ZV/2024/24**
11. Kostenausgleich für die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg **ZV/2024/25**
12. Aufhebung des Beschlusses TOP 15 von der Sitzung vom 09.07.2024 **ZV/2024/26**
13. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung zwischen dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. und dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West **ZV/2024/27**
14. Änderung des Abrechnungsintervalls für Rechnungen vom Tierheim Henstedt-Ulzburg über die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop **ZV/2024/28**
15. Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf anteilige Kostenübernahme für die Installation einer neuen Heizungsanlage im September 2024 **ZV/2024/29**
16. Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf Vereinheitlichung der Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim H.-U. **ZV/2024/30**
17. Antrag auf Unterstützung bei Fördergeldern 2025 **ZV/2024/31**
18. Jahresrechnung 2023 **ZV/2024/32**
19. Anfrage von Verbandsmitgliedern
20. Einwohnerfragestunde
21. Verschiedenes

Nichtöffentlich

22. Neubau Tierheimgebäude: Bericht aktueller Stand

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bohlen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
27.09.2024

TOP 2 Verpflichtung der Mitglieder der Versammlung
Vorlage: ZV/2024/19

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 33 Abs. 5 GO werden die neuen Mitglieder (hier: Frau Susanne Madetzky – Amtsdirektorin Amt Kisdorf) der Versammlung von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Anlage/n:

./.

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
20.11.2024

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2024
Vorlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
10.10.2024

TOP 5 Verwaltungsbericht

Sachverhalt:

a) Vorlage von Fundtierübersichten

Der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. hat fristgerecht die zum 30.09.23 fällige Liste über die im 1. Halbjahr 2024 aufgenommenen Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere vorgelegt. Die Auswertung durch die Zweckverbandsverwaltung Kaltenkirchen hat ergeben, dass im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2024 insgesamt 243 Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere aufgenommen wurden.

b) Abschlussbericht zur Orga-Untersuchung durch die Firma OptiSo

Der Abschlussbericht zur Orga-Untersuchung durch die Firma OptiSo liegt mit Stand vom 29.09.2024 vor und wird den Verbandsmitgliedern ausgehändigt.

c) Einnahme-/Überschussrechnung

Die Einnahme- und Überschussrechnung 2023 wurde seitens des Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. zum 08.04.2024 vorgelegt.
Das Tierheim Henstedt-Ulzburg hat für das Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 106.690,09 € erwirtschaftet. Das ist ein Minus in Höhe von 59.702,15 € im Vergleich zum Vorjahr.

d) Übernahme der Transport- bzw. Unterbringungskosten von Wildtieren in der Wildtierstation in Klein Offenseth-Sparrieshoop

Der Tierschutzverein hat am 07.08.2024 die Abrechnung über die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum in Klein Offenseth-Sparrieshoop für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2024 vorgelegt. Es handelt sich hierbei um eine Ziertaube, eine Schnappschildkröte, eine Kornnatter, Tauben, eine russische Vierzehenschildkröte, einen Hahn, Hausenten und eine Moschusschildkröte. Die Gesamtsumme für den genannten Zeitraum beträgt 5.733,91 €.

Anlage/n:

Abschlussbericht zur Orga-Untersuchung durch die Firma OptiSo
Tierbestandsbuch

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher



Abschlussbericht:

Organisationsuntersuchung und Stellenbemessung

Zweckverband Fundtiere Segeberg West



Auftraggeber: Zweckverband Fundtiere Segeberg West

OptiSo Unternehmensberatung,
Schubert & Partner PartG
Große Straße 30
38116 Braunschweig
organisationsberatung@optiso-consult.de
<https://www.optiso-consult.de/>

Verfasser und Projektleiter:

Herr Dr. Dino André Schubert MBA

Stand: 29.09.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Problemstellung	4
2	Ziel und Untersuchungsgegenstand	5
3	Methodik und Vorgehensweise	5
3.1	Dokumentenanalyse	5
3.2	Analytische Stellenbemessung	6
3.3	HOAI-Stellenbemessung	6
3.4	Interviews	8
4	Ergebnisse	8
4.1	Trends im Aufgabenbereich des Zweckverbandes	8
4.2	Stellenbemessung.....	12
4.2.1	Ergebnisse der Stellenbemessung	12
4.2.2	Diskussion der Ergebnisse	12
4.2.2.1	Ordnung und Geschäftsführung	12
4.2.2.2	Haushalt und Jahresabschluss	13
4.2.2.3	Kasse.....	13
4.2.2.4	Buchhaltung.....	14
4.2.2.5	Rechnungsprüfung	14
4.2.2.6	Baufaufgaben.....	14
4.2.2.7	Liegenschaftsverwaltung	18
4.3	Aufbau- und Ablauforganisation.....	19
4.3.1	Geschäftsführung	19
4.3.2	Baumanagement Neubau mittels „politischer“ Lenkungsgruppe	19
4.3.3	Mängelmeldungen am Tierheimgebäude	20
4.3.4	Umstellung auf Onlinebanking	20
5	Zusammenfassung der Ergebnisse	21
6	Literaturverzeichnis	22



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse Stellenbemessung Verwaltungsaufgaben Zweckverband Fundtiere Segeberg West.....	12
Tabelle 2: Baukosten und Personalbedarf Bestandsgebäude Tierheim (Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den IST-Werten der Kämmerei der Jahre 2013 bis 2023).....	15
Tabelle 3: Baukosten und Personalbedarf Neubau und laufende Unterhaltung neues Tierheim (Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den IST-Werten der Kämmerei der Jahre 2013 bis 2023).	16

Genderhinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet.

Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gemeint.



1 Ausgangslage und Problemstellung

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West ist eine im Jahr 2005 gegründete juristische Person öffentlichen Rechts. Der Zweckverband besteht aus sechs Verbandsmitgliedern. Dies sind die Stadt Norderstedt, die Stadt Kaltenkirchen, die Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau sowie die Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf.

Gründungszweck war die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen Aufgabe der Entgegennahme und Verwahrung von Fundtieren. Seine Aufgaben sind gem. § 3 der Verbandssatzung

- die Entgegennahme und Verwahrung von Tieren nach den Vorschriften der §§ 965 bis 984 i. V. m. § 90a des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie.
- die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung einer Tierauffangstation

Das operative Geschäft in Form des Betriebs der Tierauffangstation mit der dazugehörigen Entgegennahme und Verwahrung von Fundtieren wird vom Verein „Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.“ (im folgenden Verlauf als „Tierheimverein“ bezeichnet) wahrgenommen.

Der Verband hat keine eigene Verbandsverwaltung. Zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben bedient sich der Zweckverband gem. § 11 der Verbandssatzung einer ihrer Mitgliedsverwaltungen. Die Verwaltung wurde seit 2005 von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wahrgenommen, ebenso die Bauunterhaltungsaufgaben. Die Aufgabenwahrnehmungen waren damit deckungsgleich zur Aufgabenwahrnehmung des Amtes der Verbandsvorsteherin durch die Bürgermeisterin der Gemeinde.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Juli 2024 wurde von den Verbandsmitgliedern beschlossen, dass das Amt „des Verbandsvorstehers“ auf den Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen übergeht. Im Zuge dessen gingen auch die Verwaltungsaufgaben für den Zweckverband an die Stadt Kaltenkirchen über. Im Zusammenhang damit wurde in der Verbandsversammlung beschlossen, dass im Vorfeld des Überganges der gesamten Verwaltungsaufgaben auf die Stadt Kaltenkirchen eine Organisationsbetrachtung und Stellenbemessung durchgeführt werden soll. Ziel dieser Maßnahmen soll die Berücksichtigung



einer ausreichenden Personalausstattung für die Aufgabenwahrnehmung sein, welche sodann im Rahmen der Umlagefinanzierung ab dem Wirtschaftsjahr 2025 von den Verbandsmitgliedern getragen wird.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 9. Juli 2024 über die Ermittlung einer zukunftsfähigen Personalausstattung geht einher, dass sich die Verbandsmitglieder in der Vergangenheit häufiger damit auseinandergesetzt haben, dass die Personalstärke für die Zweckverbandsverwaltung nicht ausreicht, da die Verwaltungsaufgaben permanent gewachsen sind. Da nunmehr der Neubau des Tierheimes ansteht, welcher künftig durch die Stadt Kaltenkirchen betreut wird, war eine Diskussion um eine zukunftsfähige Personalausstattung unverzichtbarer Bestandteil für eine Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Kaltenkirchen.

2 Ziel und Untersuchungsgegenstand

Ziel der Organisationsuntersuchung war

- eine Stellenbemessung für die gemäß Verbandssatzung wahrgenommenen „Verwaltungsaufgaben“ sowie damit verbundene
- aufgabenkritische Überlegungen und
- die Analyse von Synergien und Schnittstellen zwischen den Mitgliedsverwaltungen, der Zweckverbandsverwaltung und dem operativ tätigen Tierheimverein „Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.“

Der Untersuchungsgegenstand fokussiert sich damit in Bezug auf „das IST“ auf die Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg und in Bezug auf „das SOLL“ auf die Stadtverwaltung Kaltenkirchen.

3 Methodik und Vorgehensweise

3.1 Dokumentenanalyse

Zunächst wurden vorhandene Unterlagen (insb. Verbandssatzung, öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung, Haushaltsplan 2024, Protokoll der Verbandsversammlung vom 9.



Juli 2024) ausgewertet, um einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu gewinnen. Diese Unterlagen wurden durch individuelle Nachforderungen von Unterlagen bei den jeweiligen Mitarbeitern (z.B. Tätigkeitsaufzeichnungen aus vorhandenen Organisationsuntersuchungen, Bauplanungen für den Neubau) ergänzt. Der Bedarf für eine solche Nachforderung von Unterlagen ergab sich auf der Grundlage eines Interviews mit den betroffenen Mitarbeitern der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

3.2 Analytische Stellenbemessung

Im Rahmen der analytischen Stellenbemessung mittels analytischer Schätzmethode¹ wurden Tätigkeiten, Tätigkeitshäufigkeit sowie mittlere Bearbeitungszeiten (gem. der sog. PERT-Methode²) mittels einer Primärdatenerhebung seitens der betroffenen Mitarbeiter der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfasst.

Diese Daten wurden seitens OptiSo in temporäre Aufgaben und Daueraufgaben geclustert und auf ein durchschnittliches Arbeitsjahr interpoliert. Zusätzlich wurden die IST-Aufgaben aus der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg im Hinblick auf zukünftige Veränderungsbedarfe – SOLL-Aufgaben angepasst (z.B. „Wo war der Zeiteinsatz unrealistisch? Wo nehmen die Fälle zu? Welche Aufgaben kommen in Gänze dazu? Welche temporären Aufgaben bedarf es im Hinblick auf den Tierheimbau oder die künftige Aufgabenübernahme der Verbandsverwaltung in Kaltenkirchen?).

Das Ergebnis ist der zukünftige Personalbedarf.

3.3 HOAI-Stellenbemessung

Für die Aufgaben des Neubaus, der Bauunterhaltung des Bestandsgebäudes sowie der Bauunterhaltung des Neubaus nach dessen Fertigstellung wurden die Nettobaukosten über die Kostenschätzungen des Gebäudemanagements sowie den IST-Daten für Unterhaltung und

¹ Vgl. Bundesverwaltungsamt 2024, Teilkapitel 2.4.3.4.

² Vgl. KGSt 2024, 20 f. PERT = Program Evaluation and Review Technique. Bei der PERT-Methode handelt es sich um eine sogenannte Drei-Zeiten-Schätzung in optimistische (O), pessimistische (P) und den häufigsten bzw. wahrscheinlichsten Wert (M = Most Likely Time).



Investitionen der Finanzverwaltung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erfasst und berücksichtigt.

Die so ermittelten Nettobaukosten wurden mittels der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Vollzeitäquivalente = Vollzeitstellen (sog. VZÄ) umgerechnet.³ Dabei wurde davon ausgegangen, dass 130.000 Euro Nettobaukosten 1 VZÄ entsprechen. Diesbezüglich wurde angenommen, dass der komplette Neubau über ein externes Planungsbüro „abgewickelt“ wird. Die nicht über die HOAI abgedeckten Planungsaufgaben i.H.v. 30 % verbleiben dabei in der Stadtverwaltung Kaltenkirchen. Davon entfallen 15 % auf die verwaltungsspezifischen Aufgaben (z.B. Vorplanungen, politische Termine sowie der Umsetzung des Vergaberechts) und 15 % für die Bauherrenvertretung.

Für die Bauaufgaben (bauliche Unterhaltung und Investitionen) wurden für das Bestandsgebäude aufgrund einer „maroden“ Bausubstanz sogar 100 % an Aufschlag angesetzt. Bei den Unterhaltungsaufgaben verbleibt nicht nur der Overheadanteil des Aufschlages innerhalb der Stadtverwaltung, sondern auch das komplette Volumen an Baukosten, da für die Unterhaltung nahezu 100 % ohne Planungsbüros selbst umgesetzt wird, da diese Alternative baubedingt ausscheidet.

Das HOAI-Bemessungsverfahren lässt sich wie vorangegangen beschrieben grundsätzlich in drei Phasen gliedern, die bei der Durchführung der Bemessung in der Bauverwaltung angewandt wurden:

- ① *Phase 1 - Ermittlung der Bruttobaukosten aus dem kommunalen Haushalt (alternativ Nettobaukosten anhand von Kostenplanungen)*
- ② *Phase 2 – Ermittlung der fiktiven HOAI-Honorare*
- ③ *Phase 3 – Transfer in fiktive HOAI Honorare*
- ④ *Phase 4 – Umrechnung der fiktiven HOAI Honorare in VZÄ.*

Mit dem Gebäudemanagement wurde sowohl eine HOAI-Bemessung als auch eine analytische Stellenbemessung durchgeführt. Die analytische Stellenbemessung diente dazu

³ Vgl. Zemke 2009, 135 ff.



Aufgaben zu erfassen, die nicht durch die Baukosten bedingt werden. Beispiele sind die Bearbeitung von Fristen und Wartungen bei der Objektbetreuung des neuen Tierheimgebäudes.

3.4 Interviews

Ergänzend zur Dokumentenanalyse und Stellenbemessung wurden mit den jeweils betroffenen Mitarbeitern der nachfolgenden Aufgabenbereiche jeweils ca. einstündige Interviews geführt:

- Bereich Ordnungsverwaltung und Geschäftsführung
- Bereich Haushalt und Jahresabschluss
- Bereich Kasse
- Bereich Buchhaltung (Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung)
- Bereich Gebäudemanagement (Baufaufgaben: Unterhaltung und Neubau)

Die Interviews dienten dazu die Tätigkeitskataloge der analytischen Stellenbemessung abzugleichen und darüber hinaus organisatorische Themen (Schnittstellen, Synergien und aufgabenkritische Überlegungen) zu diskutieren.

Zusätzlich zu den Mitarbeitern aus den Aufgabenbereichen wurde mit dem Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen sowie der Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg jeweils ein Interview geführt, um die strategische Sichtweise auf den Zweckverband besser einordnen zu können. Dabei wurden jeweils die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken bei der Aufgabenwahrnehmung mit Blick auf die Gegenwart und Zukunft besprochen.

Die gesamte Untersuchung erstreckte sich auf einen Zeitraum von Juli bis September 2024.

4 Ergebnisse

4.1 Trends im Aufgabenbereich des Zweckverbandes

Gestiegene Verwaltungsaufgaben

Zunächst einmal wurde deutlich, dass die Verwaltungsaufgaben im Hinblick auf die Fundtierverwaltung seit 2005 stetig gestiegen sind. Beispiele dafür sind aus Sicht der



Mitarbeiter die Doppik, bzw. das Rechnungswesen mit Anlagenbuchhaltung, die Datenschutzgrundverordnung, vergaberechtliche Anforderungen im Hinblick auf die Beauftragung von Firmen für die Gebäudeunterhaltung oder der zunehmende Instandhaltungsstau beim Tierheimgebäude im Einklang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hier reichte der ursprünglich angenommene Personalbestand in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg nicht aus.⁴ Die Zeiteile wurden nach einer großzügigen Spitzabrechnung auf einer HH-Stelle gesammelt und den Trägern jährlich per Umlage in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2023 waren dies insgesamt 0,44 VZÄ, welche auf die Aufgabenbereiche

- Haushalt / Finanzen – 0,0346 VZÄ,
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung – 0,03 VZÄ,
- Kasse – 0,0636 VZÄ, Ordnung und Geschäftsführung – 0,1877 VZÄ,
- Techn. Gebäudemanagement – 0,049 VZÄ und
- Rechnungsprüfungsamt – 0,0755 VZÄ

entfielen.

Steigender Kostendruck

Ein weiterer Trend ist bundesweit, dass sich die Aufgabe der kommunalen Fundtierverwahrung zunehmend anspannt. Nach eigenen Recherchen gibt es keine systematisch ermittelten empirischen Nachweise darüber, dass dies so ist. Die Recherche im Internet zeigt jedoch, dass die meisten Tierheime stark überfüllt sind und die Kosten für die Fundtierverwahrung damit ständig steigen. Da die Mehrheit der Tierheime in Deutschland in privater Trägerschaft für die Kommunen tätig wird, ergeben sich so fortwährend brisanter werdende Kostendiskussionen. Ein prominentes Beispiel ist dabei die Neuausschreibung des Tierheimbetriebes in Hamburg, welcher durch einen Streit zwischen dem privaten Tierheimbetreiberverein und der Hansestadt zustande kam.⁵

Steigender Bedarf nach interkommunaler Zusammenarbeit

⁴ Randbemerkung: Eine einheitlich und verbindlich festgelegte Personalausstattung in VZÄ als Kalkulationsbasis existierte in der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg nicht.

⁵ NDR 2024.



Durch die wirtschaftliche Brisanz steigt der Bedarf und die Notwendigkeit für eine interkommunale Zusammenarbeit, mit dem Ziel dadurch positive Skaleneffekte zu erzielen.

Derartige Bedarfe sind laut Interviews auch im Landkreis Segeberg spürbar. Der Landkreis hat in der Vergangenheit mehrfach Gespräche mit den handelnden Personen des Zweckverbands Fundtiere Segeberg West geführt, um weitere Kommunen „unterzubringen“.

Wenngleich die Kapazitäten im Zweckverbands Fundtiere Segeberg West begrenzt sind, so sind sich die Interviewten einig, dass – insbesondere vor dem Hintergrund neuer Kapazitäten durch den Neubau des Tierheimes- künftig weitere Verbandsmitglieder dazukommen könnten.

Im Jahr 2020 wurde auch im Landtag eine Debatte über die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der Kommunen zur Verwahrung von Fundtieren geführt, da diese oft nicht ausreichend finanziert ist. Es wurde über eine Richtlinie zur Verbesserung der Betreuung und Versorgung von Fundtieren diskutiert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.⁶

Steigende Anzahl an Fund- und Verwahrtieren

Der Online-Tierhandel ist in den letzten Jahren stark gestiegen, vor allem durch den Boom während der Corona-Pandemie. Viele Menschen entschieden sich, während der Lockdowns Haustiere online zu kaufen. Diese Entwicklung führte dazu, dass der Online-Handel mit Tieren, oft über digitale Plattformen (z.B. Kleinanzeigen) zugenommen hat. Besonders problematisch ist, dass viele Tiere aus illegalen Zuchten stammen, oft unter schlechten Bedingungen gehalten werden, und ohne ausreichende Gesundheitskontrollen verkauft werden. Dies hat nicht nur tierschutzrechtliche, sondern auch gesundheitliche Folgen, da viele dieser Tiere krank oder nicht ausreichend sozialisiert sind. Dieser Trend hat auch zur Überfüllung vieler Tierheime geführt, da viele dieser Tiere letztlich abgegeben werden, weil die Besitzer die Verantwortung nicht übernehmen können.⁷

Ein weiterer Trend, der für steigende Fallzahlen ursächlich ist, stellt die Zunahme von hilfebedürftigen Wildtieren dar. Mit der fortschreitenden Ausbreitung von Städten und

⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag 2024.

⁷ Deutscher Tierschutzbund e.V. 2023.



Siedlungen dringen Wildtiere häufiger in städtische Gebiete vor, was zu vermehrten Konflikten und Notlagen für Tiere führt. Dadurch steigt die Nachfrage nach Hilfe, um verletzte oder verwaiste Tiere zu versorgen. Extreme Wetterbedingungen und Klimawandel führen zu mehr Notlagen für Wildtiere, sei es durch Nahrungsmangel oder Verlust von Lebensräumen. Dies verstärkt die Nachfrage nach Schutzmaßnahmen und Hilfsprogrammen.⁸

Auch wenn es keine offiziellen Statistiken für die Entwicklung der Anzahlen an Tieren gibt, so deuten einige Anzeichen dafür, dass die Anzahl der zu betreuenden Tiere nicht nur im Zweckverbands Fundtiere Segeberg West ständig steigt. Dies steigert den Kostendruck zusätzlich.

Steigende Energie- und Futterpreise

Die Energiepreise sowie die steigenden Preise für Nahrung leisten einen weiteren Beitrag zu einer steigenden Brisanz der Aufgabenwahrnehmung.

Anforderungen an Seuchenprävention und medizinische Standards

Die Anforderungen im Tierseuchenschutz haben sich in den letzten Jahren verschärft und werden sich künftig voraussichtlich weiter verschärfen. Tierheime müssen strengere Hygienevorschriften einhalten, besonders im Umgang mit Fund- und Wildtieren, um die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern. Dazu gehören regelmäßige Gesundheitskontrollen, Desinfektionsmaßnahmen, und eine strengere Isolierung von erkrankten oder verdächtigen Tieren. Insbesondere bei Seuchenausbrüchen, wie der Afrikanischen Schweinepest oder Geflügelpest, müssen Tierheime präventive Maßnahmen wie Quarantänebereiche verstärken und enge Zusammenarbeit mit Veterinärbehörden sicherstellen. Dies sorgt für weitere steigende Kosten und neben Arbeit im operativen Tierheimbetrieb auch für einen zunehmenden Arbeitsaufwand im Bereich der Verwaltungsaufgaben (Statistiken, Abrechnungen mit dem Veterinäramt, Neuberechnungsbedarfe für vorhandene Pauschalen etc.).

⁸ Vgl. Tierschutzverein Dresden e.V. 2024; Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. 2024.



4.2 Stellenbemessung

4.2.1 Ergebnisse der Stellenbemessung

Die Trends aus dem Kapitel 4.1 vorausgeschickt und auf den IST-Schlüssel der Gemeinde Henstedt-Ulzburg übertragen, haben wir die nachfolgenden SOLL-Bemessungsergebnisse ermittelt (Tabelle 1).

Aufgabenbereich	Stellenbedarf VZÄ gesamt	davon	
		Stellenbedarf VZÄ Dauer-aufgabe/n	Stellenbedarf VZÄ temporär
Ordnung_Geschäftsführung	1,15	0,84	0,31
Haushalt, Jahresabschluss	0,47	0,24	0,23
Kasse	0,0473	0,0466	0,0006
Buchhaltung	0,32	0,17	0,16
Rechnungsprüfung	0,07	0,02	0,05
Bauaufgaben	1,37	0,21	1,16
Liegenschaftsverwaltung	0,16	0,00	0,16
Summe VZÄ	3,59	1,53	2,06

Tabelle 1: Ergebnisse Stellenbemessung Verwaltungsaufgaben Zweckverband Fundtiere Segeberg West.

4.2.2 Diskussion der Ergebnisse

4.2.2.1 Ordnung und Geschäftsführung

In diesem Aufgabenbereich befinden sich im Wesentlichen die Verwaltung des Zweckverbandes (Klärung von Rechtsfragen, Nebenkostenabrechnungen erstellen, Reparaturen veranlassen, Aufträge erteilen und Rechnungen prüfen und Bescheinigen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige Planung des Haushaltes, Umlagebescheide fertigen, Stellungnahmen fertigen zu Prüfberichten Rechnungsprüfungsamt, Verträge unterschriftsreif vorbereiten) sowie die Ausschussbetreuung einschl. Fertigung unterschriftsreifer Vorlagen, Sitzungsdienst und Protokollführung.

Inbegriffen ist in diesem Tätigkeitsbereich, dass die Häufigkeit der Verbandssitzungen (auch unabhängig vom Neubauprojekt) steigen muss. Während der Bauphase könnten durchaus



vier Sitzungen pro Jahr erfolgen. Im Normalbetrieb wurden drei Sitzungen angelegt. Im IST wurde seinerzeit mit einer Sitzung gerechnet und auch so verfahren. Eine Sitzung ist aus Sicht aller Interviewteilnehmer nicht ausreichend.

In diesem Aufgabenbereich wird ebenfalls der Umzug in das neue Tierheimgebäude zu kalkulieren sein und ein großer Gesprächsbedarf mit der Tierheimleitung notwendig sein.

Die Zweiteilung zwischen Geschäftsführung und Sachbearbeitung wird seitens OptiSo und seitens aller Beteiligten zukünftig nicht mehr für sinnvoll erachtet (vgl. a. Kap. 4.3).

4.2.2.2 Haushalt und Jahresabschluss

Dieser Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen die Aufstellung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses, die interne Verrechnung von Arbeitszeiten auf die Verbandsmitglieder, die Wahrnehmung der Aufgabe der Kassenaufsicht über den Zweckverband die Annahmen von Spenden sowie Berichte und Statistiken. Als einmalige Aufgaben liegt hier vor allem die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik sowie die Übernahme der Daten aus dem Finanzprogramm der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in das der Stadt Kaltenkirchen. Ebenso wird eine erste Eröffnungsbilanz nach Doppik-Umstellung zu erstellen sein.

Die Daueraufgaben werden nach Umstellung der Kameralistik auf die Doppik innerhalb der Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresabschluss steigen, da beide Rechenwerke zusätzliche Anforderungen für die Darstellung und Buchung erfordern (z.B. Erstellung von Anhang und Lagebericht, Buchung und Berücksichtigung von Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie von Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen usw.).

4.2.2.3 Kasse

Die Kassenaufgaben sind relativ gering. Der größte Anteil entfällt auf das Tagesgeschäft. Hier wurden vom IST zum SOLL die Zeitanteile realistischer gestaltet und es wurden als temporäre Aufgabe mehr Rechnungen für die Bauphase sowie das neue Gebäude im Dauerbetrieb „eingepreist“. Zusätzlich wurde der kassenmäßige Jahresabschluss als Tätigkeit ergänzt. Temporäre Aufgabe ist ferner die Einholung neuer Kontovollmachten beim Aufgabenübergang auf die Stadtverwaltung Kaltenkirchen.



4.2.2.4 Buchhaltung

Hier enthalten sind die Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung. Bei der Geschäftsbuchhaltung ändert sich im laufenden Geschäft lediglich die Anzahl der Rechnungen (während und nach der Bauphase des neuen Tierheimes). Bei der Anlagenbuchhaltung wurde seitens OptiSo die vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten für die Anlagenbuchhaltung bzw. im Hinblick auf die Schnittstelle von der Anlagenbuchhaltung und dem Bereich Haushalts und Finanzen ergänzt.

Als temporäre Aufgaben wurden bei der Anlagenbuchhaltung die Simulation von Abschreibungsläufen für neues Anlagevermögen durch den Gebäudeneubau und die damit einhergehende Beratung und Unterstützung des technischen Gebäudemanagements zeitlich berücksichtigt. Für die Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung ist als temporäre Aufgabe die Datenmigration und Plausibilisierung der Daten aus dem Finanzprogramm der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in das Programm der Stadt Kaltenkirchen relevant.

4.2.2.5 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung wird künftig einen doppelten Jahresabschluss zu prüfen haben. Dieser ist mit seinen Bestandteilen gem. §§ 44 ff. GemHVO nicht unwesentlich umfangreicher als der kamerale Jahresabschluss mit zusätzlicher Anlagenbuchhaltung.

Als temporäre Beratungsaufgaben sind beim RPA

- die Beratung bei der Umstellung auf die Doppik,
- die (begleitende) Prüfung der ersten doppelten Eröffnungsbilanz sowie
- vermehrte Prüfungen von Vergabeverfahren während der Neubauphase des Tierheimes von Relevanz.

4.2.2.6 Bauaufgaben

4.2.2.6.1 HOAI Bemessung für das Management von Baumaßnahmen

Für das Bestandsgebäude ergaben sich folgende Baukosten und damit zusammenhängende VZÄ (Tabelle 2).



Lfd. Nr.	Bezeichnung Position	Betrag in Euro
1	Prognosewert Unterhaltungskosten in Euro 2024 ff.	8.348,97 €
2	Personalbedarf zu Nr. 1 in VZÄ	0,0223
3	Prognosewert Investitionen in Euro 2024 ff.	5.527,68
4	Personalbedarf zu Nr. 3 in VZÄ	0,0147
6	Gesamtpersonalbedarf technisches Gebäudemanagement IST-Gebäude	0,037

Tabelle 2: Baukosten und Personalbedarf Bestandsgebäude Tierheim (Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den IST-Werten der Kämmerei der Jahre 2013 bis 2023).

Als Prognosewert für die Investitionen (lfd. Nr. 3) wurde der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2023 genommen, da nicht jedes Jahr größere investive Maßnahmen anfallen, wurde der Mittelwert genutzt. Für den Prognosewert der Unterhaltungskosten (lfd. Nr. 1) wurde der IST-Wert des Jahres 2023 genommen, da das technische Gebäudemanagement aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz weiterhin hohe Unterhaltungskosten prognostiziert. Der Aufschlag auf die Baukosten als Overheadanteil für das Management der Bauprojekte betrug hier aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz jeweils 100 % (Faktor 2). Dieser Aufschlag entfällt auf die Vergabe- und Beschaffungsaufgaben der Leistungen, die internen Verwaltungsaufgaben, die Abstimmung mit dem Tierheimverein sowie die Bauherrenvertretung.

Im Hinblick auf das neue Tierheimgebäude ergeben sich folgende Baukosten und damit zusammenhängende VZÄ (Tabelle 3).

Personalbedarf Neubau			
Lfd. Nr.	Bezeichnung Position	Betrag in Euro	Quelle/n, Bemerkung/en
1	Nettobaukosten Kostenschätzung Architekt Gemeinde H-U	4.240.608,40 €	Architekt im Gebäudemanagement, Gemeinde H-U
2	Szenario Abriss (Abrisskosten 100 Euro / m ² Bruttogrundfläche)	235.350,00 €	Vgl. Wolbring 2024
3	Summe Nettobaukosten	4.475.958,40 €	
4	Honorar gem. § 35 Abs. 1 HOAI (Gebäude)	486.660,52 €	Prämisse (100 % Beauftragung Planungsbüro)
5	30 % Eigenanteil von Nr. 4 (15 % Bauherrenaufgaben und 15 % kommunalspezifische Aufgaben)	145.998,16 €	
6	Personalbedarf zu Nr. 5 in VZÄ	<u>1,12</u>	130.000 Euro fiktives Architektenhonorar=1 VZÄ (OptiSo Kennzahl); bei Fertigstellung in 1 Jahr
	Personalbedarf Unterhaltung neues Gebäude		
7	<i>Nettobaukosten neues Tierheim</i>	4.475.958,40 €	<i>siehe obige vorstehende Tabelle</i>
8	<i>Jährliche Unterhaltung neues Tierheim</i>	83.924,22 €	<i>Petersche Formel: Die Peters'sche Formel geht davon aus, dass im Laufe von geschätzten 80 Jahren Lebensdauer eines Gebäudes Instandhaltungskosten in Höhe des 1,5-Fachen der Herstellkosten anfallen, Bruhn 2001</i>
9	Personalbedarf zu Nr. 8 Unterhaltung neues Tierheim	<u>0,11</u>	<i>Architektenhonorar 130.000 Euro, wie lfd. Nr. 6</i>

Tabelle 3: Baukosten und Personalbedarf Neubau und laufende Unterhaltung neues Tierheim (Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den IST-Werten der Kämmerei der Jahre 2013 bis 2023).

Wie die vorangegangenen dargestellten zwei Tabellen dieses Teilkapitels zeigen, entfallen 1,267 VZÄ auf die technischen Bauverwaltungsaufgaben (0,037 VZÄ + 1,12 VZÄ + 0,11 VZÄ).



Personalbedarf Neubau ist variabel an die Bau- und Planungszeit anzupassen

Der Personalbedarf für den Neubau entspricht lediglich dann 1,12 VZÄ, wenn das Gebäude innerhalb eines Kalenderjahres fertiggestellt wird (Annahme des technischen Gebäudemanagements der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ab dem Zeitpunkt des Baubeginns).

Tatsächlich jedoch muss dieser Wert auf die gesamte Planungs- und Bauzeit angepasst werden. Diese wird in Abstimmung mit der Stadt Kaltenkirchen fünf Jahre betragen (gemeinsame Modellprämisse). Da in der hiesigen Bedarfsermittlung jedoch zunächst der gesamte Personalbedarf ermittelt wurde, in welchem auch einmalige Aufgaben mit enthalten sind, wurde auf eine diskontierte Darstellung für ein Kalenderjahr verzichtet.

Herausforderung der Doppelbelastung Alt- und Neubau:

Die Herausforderung für die Bauaufgaben des technischen Gebäudemanagements sind, dass sowohl der sanierungsbedürftige Altbau als auch die Projektaufgabe des Neubaus parallel laufen muss. Wenngleich die jährlich erwartbaren Baukosten für die Unterhaltung des Altbaus nicht immens sein dürften, so sind die Doppelaufgabe und die fehlenden Synergien zwischen beiden Aufgaben eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

4.2.2.6.2 Analytische Stellenbemessung Objektüberwachung

Zusätzlich zur Umsetzung und Koordination der Baumaßnahmen wurde eine Bestandsaufnahme per Tätigkeitskatalog gemacht und eine analytische Stellenbemessung für die Objektüberwachung durchgeführt. Um innerhalb der Erhaltungsphase des neuen Gebäudes nicht „auf Zuruf“ die Unterhaltungsaufgaben sicherzustellen, wurden für die Aufgabe einer konzeptionellen Objektüberwachung (Wartungsfristen abarbeiten, Rücksprachen und Beratung des Hausmeisters vor Ort, Routinekontrollen am Objekt) jährlich etwa 93 Stunden (0,06 VZÄ) angelegt.

Diese Gesamtstundenanzahl entspricht unseren Vergleichswerten für ein Gebäude gemäß Planungskonzept des technischen Gebäudemanagements und erstreckt sich auf das Anfahren der Immobilie und das Abarbeiten von Fristen an Gewerken und technischen Anlagen, die Rücksprachen und Abstimmungen mit dem Hausmeister des Tierheimvereines und



gesetzlichen Routinekontrollen am Objekt, z.B. Trinkwasserhygiene, E-Checks, Brandschutzpläne etc.

4.2.2.7 Liegenschaftsverwaltung

In der Liegenschaftsverwaltung fallen ausschließlich temporäre Aufgaben an, welche sich auf die Begleitung des Erwerbs eines neuen Grundstückes sowie die Kaufabwicklung erstrecken.

So wurden hier Vergleichswerte für die Tätigkeiten

- Begleitung der Suche eines neuen Baugrundstückes, die Kaufabwicklung (Suche von Baugrundstücken, Kontaktaufnahme mit Verkäufern oder Maklern, Besichtigungen organisieren - Vorbereitung, Terminwahrnehmung und Nachbereitung, ggf. Einholung von Gutachten oder Fachmeinungen zu kaufwesentlichen Grundstückseigenschaften, Unterstützung bei der Verhandlung und möglichen Kaufvorbereitung)
- Kaufabwicklung (Kaufvertrag vom Notar vorbereiten lassen, Vertragsprüfung und -koordination im Haus, Austausch mit Notariat für Ergänzungen, ggf. Recherche / Einholung von Gutachten oder Fachmeinungen bzw. Beratung zum Vertrag, Abstimmung eines Beurkundungstermines und Nachbereitung der Kauftransaktion sowie
- Anlage einer Grundstücksakte und Weitergabe an das Gebäudemanagement (Grundstücksakte anlegen, Abgabe der Akte an das Gebäudemanagement/den Hochbau ab Beginn der Bautätigkeiten

berücksichtigt.

Gerade für die Anbahnungsphase entfallen auf den Aufgabenbereich Liegenschaftsverwaltung durchaus hohe Zeitannteile, welche hier mit 0,16 VZÄ bemessen wurden.



4.3 Aufbau- und Ablauforganisation

4.3.1 Geschäftsführung

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wurde als Unterstützung für die Verbandsvorsteherin mit der Rolle der Geschäftsführung gearbeitet. Zwischen der Sachbearbeitung im SG Ordnung und der Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsversammlung war damit formal die Rolle der Geschäftsführung „zwischengeschaltet“. In allen geführten Interviews waren sich die Gesprächspartner dahingehend einig, dass die Rolle der Geschäftsführung zukünftig wegfallen kann. Diese Ansicht wird durch die Firma OptiSo geteilt.

Als Gründe können zusätzliche Schnittstellen und eine gewisse Redundanz angeführt werden.

So sind die Aufgaben im Bereich der Ordnungsverwaltung unstreitig Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes. Hier liegt folglich eine gehobene Sachbearbeitungsverantwortung, die keine überdurchschnittlich hohe Qualitätskontrolle erfordert. Dadurch, dass über einer Sachbearbeitung im Ordnungsbereich eine Fachbereichsleitung hierarchisch übergeordnet ist, könnten Aufgaben von besonderer Brisanz im Bedarfsfall auch hier rückgekoppelt und qualitätsgesichert werden.

4.3.2 Baumanagement Neubau mittels „politischer“ Lenkungsgruppe

Für den Neubau wäre es denkbar, die Verbandsversammlung direkt mit in die Projektlenkung einzubeziehen. Die Alternative wäre eine politisch besetzte Lenkungsgruppe aus den Funktionsträgern der Verbandsmitglieder.

In jedem Fall sollte eine übergeordnete Projektlenkung stattfinden und – gerade, weil es um die „Sprechfähigkeit“ im Hinblick auf ein größeres Finanzvolumen geht, eine engmaschige Sitzungsfrequenz von z.B. zweimonatigen Sitzungen durchgeführt werden. Um die Verbandsversammlungen nicht zu sehr zu zerfasern und ihnen den Beschlusscharakter zu belassen, wird das Instrument der Lenkungsgruppe empfohlen. Dieses Instrument ist auch in der Stellenbemessung mit berücksichtigt.



4.3.3 Mängelmeldungen am Tierheimgebäude

Bis dato wurden die Mängel stets über die Sachbearbeitungsstelle im Ordnungsbereich gemeldet. Diese meldete die baulichen Mängel stets weiter an das technische Gebäudemanagement.

Aus Sicht von OptiSo entsteht hier eine zusätzliche, vermeidbare Schnittstelle. Zwar ist die Kenntnis von Mängeln und dafür auszulösenden Aufträgen an externe Firmen für den budgetführenden Ordnungsbereich wichtig, jedoch ist die Bestandsaufnahme des Mangels im Bereich des technischen Gebäudemanagements ohnehin notwendig. Dieser Vorgang erfolgt ohnehin noch einmal zusätzlich zu der Aufnahme des Mangels aus dem Ordnungsbereich. Hier sind aus Sicht von OptiSo vermeidbare Zeitkapazitäten verborgen. Die „Fachleute“ aus dem technischen Gebäudemanagement hätten die Möglichkeit von Beginn an andere Fragen zu stellen und gleich einen möglichen Vororttermin mit der Tierheimleitung abzustimmen.

Die Empfehlung ist, das Mängelmanagement direkt an das technische Gebäudemanagement anzudocken und dem Ordnungsbereich lediglich die budgetrelevanten Informationen zugänglich zu machen. Diese Anforderung könnte im einfachsten Fall über ein gemeinsames Funktionspostfach umgesetzt werden.

4.3.4 Umstellung auf Onlinebanking

In der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wurden die Kontoauszüge manuell in Papier von der Bank abgeholt.

Eine Umstellung auf Onlinebanking sollte aus Zeitersparnisgründen sowie auch aus Qualitätsgründen der digitalen Buchhaltung und des digitalen Finanzmanagement erfolgen.



5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Ziele der Organisationsuntersuchung waren

- eine Stellenbemessung für die gemäß Verbandssatzung wahrgenommenen „Verwaltungsaufgaben“ sowie damit verbundene
- aufgabenkritische Überlegungen und
- die Analyse von Synergien und Schnittstellen zwischen den Mitgliedsverwaltungen, der Zweckverbandsverwaltung und dem operativ tätigen Tierheimverein „Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.“

Die Ergebnisse erstrecken sich auf die nachfolgenden Erkenntnisse und Empfehlungen:

- Personalbedarf:

Es werden insgesamt 3,59 VZÄ für die Dauer- und temporären Aufgaben benötigt. Davon entfallen 1,53 VZÄ auf Daueraufgaben und 2,06 VZÄ auf temporär notwendige Aufgaben. Der Großteil der 2,06 VZÄ (ca. 80 % der Aufgaben) erstreckt sich auf die Vorbereitung und Durchführung des Neubaus. Dieser Aufgabenanteil verteilt sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren als Planungs- und Bauzeitraum.

- Aufbau- und Ablauforganisation:

Die Veränderungsempfehlungen im Hinblick auf die Aufbau- und Ablauforganisation umfassen folgende Themenbereiche:

- Wegfall der Rolle Geschäftsführung,
- Einrichtung einer politischen Arbeitsgruppe zur Projektleitung des Neubauprojektes,
- Umstellung des Mängelmeldungsprozesses und
- Umstellung auf das Onlinebanking



6 Literaturverzeichnis

- Bruhn, Reinhard (2001): Bestandsmanagement. In: Kerry-U. Brauer (Hg.): Grundlagen der Immobilienwirtschaft. Recht - Steuern - Marketing - Finanzierung - Bestandsmanagement - Projektentwicklung. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag; Imprint, S. 451–484.
- Bundesverwaltungsamt (2024): Organisationshandbuch Bund. Kapitel 2.4.3 Personalbedarfsermittlung (PBE) - PBE-Leitfaden. Online verfügbar unter https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/Organisationshandbuch/NEU/2_Organisationsmanagement/2_4_Ressourcen/2_4_3_Leitfaden/leitfaden-node.html, zuletzt aktualisiert am 06.05.2024, zuletzt geprüft am 27.09.2024.
- Deutscher Tierschutzbund e.V. (Hg.) (2023): Illegaler Welpenhandel belastet Tierheime. Online verfügbar unter <https://www.tierschutzbund.de/ueberuns/aktuelles/presse/meldung/illegaler-welpenhandel-belastet-tierheime>, zuletzt aktualisiert am 04.08.2023, zuletzt geprüft am 28.09.2024.
- KGSt (Hg.) (2024): Das KGSt®-Modell der prozessorientierten Stellenbemessung. Analytische Stellenbemessung auf der Basis von Prozessregistern und Prozessmodellen. 08: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (Hg.) (2024): Wie der Klimawandel unsere Tier- & Pflanzenwelt verändert. Online verfügbar unter <https://www.lbv.de/naturschutz/standpunkte/klimawandel-klimaschutz/veraenderung-der-tierwelt/>.
- NDR (Hg.) (2024): Streit zwischen Hamburger Tierschutzverein und Justizbehörde. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Streit-zwischen-Hamburger-Tierschutzverein-und-Justizbehoerde,tierheim1082.html>, zuletzt aktualisiert am 19.09.2024, zuletzt geprüft am 28.09.2024.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2024): Annabell Krämer zu TOP 22 „Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren“. Online verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/pressticker/2020-12-11-14-47-50-15fb/?paramSeite=50>, zuletzt aktualisiert am 28.09.2024.
- Tierschutzverein Dresden e.V. (Hg.) (2024): Zwischen Beton und Biodiversität: Die Welt der Wildtiere in der Stadt. Online verfügbar unter



<https://tierschutzdresden.de/wildtiere-in-der-stadt/>, zuletzt geprüft am 29.09.2024.

Wolbring, Wolfgang (2024): Altes Haus abreißen: Kosten auf einen Blick. Hg. v. Bauen.de. Online verfügbar unter <https://www.bauen.de/a/altes-haus-abreißen-kosten/>, zuletzt aktualisiert am 20.06.2024, zuletzt geprüft am 29.09.2024.

Zemke, Thomas (2009): Personalbedarfsplanung im Rahmen des Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes einer Stadtverwaltung am Beispiel der Stadt Malchin. 1. Aufl. [Bremen]: Europ. Hochsch.-Verl. (Wismarer Schriften zu Management und Recht, Bd. 18).

1. Vermerk

035.460 Auswertung Tierbestandsbuch, 1. Halbjahr 2024

Der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V. hat fristgerecht die gemäß § 7 Absatz 1 des Fundtiervertrages fälligen Listen über die im 1. Halbjahr 2024 aufgenommenen Fund-, Abgabe- und Verwahrtiere vorgelegt.

Die Auswertung durch die Zweckverbandsverwaltung hat ergeben, dass im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 folgende Tiere aufgenommen wurden:

Fundtiere

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	19	33	24	
Schleswig-Holstein	-	-	-	
Hamburg	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	
Gesamt	19	33	24	76

Abgabebtiere

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	6	12	10	
Schleswig-Holstein	14	18	17	
Hamburg	4	5	15	
Sonstige	-	-	-	
Gesamt	24	35	42	101

Verwahrtiere

	Hunde	Katzen	Kleintiere	
Zweckverbandsgebiet	3	20	34	
Schleswig-Holstein	6	-	2	
Hamburg	-	-	-	
Sonstige	1	-	-	
Gesamt	10	20	36	66

Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum 243 Tiere aufgenommen.

Die Listen sind insgesamt gut geführt.

Im Auftrag



Claasen

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
26.09.2024

TOP 6 § 2 b UStG - Optionserklärung

Vorlage: ZV/2024/20

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuregelungen des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich des § 2b wurde den Kommunen gem. § 27 Abs. 22 UStG eine Option eingeräumt, weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden und nicht den § 2b UStG einzuführen.

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Fundtiere hat hierzu mit Datum vom 22.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 S. 3 UStG als Eilentscheidung abgegeben. Danach erklärt der Zweckverband, dass für alle umsatzsteuerlich zu behandelnden Tätigkeiten des Verbandes § 2 Abs. 3 UStG noch für die Zeit bis zum 01.01.2021 gelten soll. Diese Eilentscheidung wurde mit Beschluss vom 19.09.2017 durch die Verbandsversammlung legitimiert.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Frist bis zum 31.12.2022 verlängert. Die erteilte Erklärung gilt daher gem. § 27 Abs. 22a UStG auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt wurden. Auch diese Frist wurde durch das Jahressteuergesetz 2022 nochmals auf den 01.01.2025 verlängert. Die Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2024 wurde vom Verband am 16.12.2022 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer Verlängerung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung durch das Jahressteuergesetz (im Entwurf Artikel 21 Nr. 22) beschließt die Verbandsversammlung, diesen für den Zeitraum der Verlängerung weiter anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung
19.11.2024

TOP 7 Aufhebung des Beschlusses TOP 16 von der Sitzung vom 09.07.2024
Vorlage: ZV/2024/21

Sachverhalt:

In der Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024 sind unter TOP 15 – der öffentlich-rechtliche Vertrag – und unter TOP 16 – die Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West – neu beschlossen worden. Im Zuge der rechtlichen Prüfung dieser Beschlüsse ist festzustellen, dass die geänderten Grundlagen der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit sowohl im Vertrag als auch in der Verbandssatzung textlich zwingend noch einer Anpassung bedürfen. Es wird deshalb der Verbandsversammlung empfohlen, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.07.2024 zu den TOP 15 und TOP 16 aufzuheben und auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der heutigen Sitzung neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Beschluss des Tagesordnungspunktes 16 „Anpassung der Verbandssatzung“ vom 09.07.2024 aufzuheben.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
15.11.2024

TOP 8 Anpassung der Verbandssatzung
Vorlage: ZV/2024/22

Sachverhalt:

Der Beschluss über die Anpassung der Verbandssatzung vom 09.07.2024 hat einer rechtlichen Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Norderstedt nicht standgehalten und ist unter TOP 7 der heutigen Sitzung aufgehoben worden.

Dadurch ist eine überarbeitete Fassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegten Änderungen in der Verbandssatzung.

Anlage/n:

Änderungsvorschläge der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West unter Berücksichtigung der 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2007, der 2. Nachtragssatzung vom 04.11.2010 und der 3. Nachtragssatzung vom 20.08.2013

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom **12.12.2024** und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West unter Berücksichtigung der 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2007, der 2. Nachtragssatzung vom 04.11.2010 und der 3. Nachtragssatzung vom 20.08.2013 erlassen:

1.

In § 1 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands Fundtiere Segeberg West wird in Satz 1 „Kaltenkirchen-Land“ durch „Auenland Südholstein“ ersetzt. In Satz 3 wird „Henstedt-Ulzburg“ durch „Kaltenkirchen“ ersetzt. In § 1 Abs. 3 wird vor dem Wort „Landessiegel“ das Wort „kleine“ eingefügt.

2.

§ 5 Abs. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen und Amtsdirektor/innen der verbandsangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter oder ihren Stellvertretenden im Verhinderungsfall.“

3.

§ 5 Abs. 3 S. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung der bzw. des bisherigen Vorsitzenden aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.“

4.

§ 6 Abs. 1 S. 1 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„Die Verbandsversammlung ist von dem/der Vorstandsvorsteher / Vorstandsvorsteherin einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr.“

5.

§ 7 Abs. 1 Nr. 9 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„Vergaben von Aufträgen in unbegrenzter Höhe, sofern der Auftragsvergabe ein Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen vorausgegangen ist und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben wird,“

6.

In § 8 der Verbandssatzung entfallen die bisherigen Absätze. Er lautet wie folgt:

„Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter die Aufgaben in regelmäßigem zeitlichen Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.“

7.

§ 11 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte sowie die Haushalts- und Kassengeschäfte werden ab 01.01.2025 durch die Stadt Kaltenkirchen wahrgenommen. Die Klärung rechtlicher Angelegenheiten zu den Verträgen und der Satzung werden durch die Stadt Norderstedt wahrgenommen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg übernimmt die Baulichen Angelegenheiten des Zweckverbandes.“

8.

§ 13 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„(1) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

(2) Übernimmt ein Verbandsmitglied für den Zweckverband Verwaltungsaufgaben, so werden diesem die erforderlichen Personalkosten sowie Sach-, Verwaltungs- und Gemeinkosten erstattet. Der Zweckverband ermittelt die hierfür notwendigen Verwaltungskosten und berücksichtigt diese entsprechend bei der Umlage.

(3) Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach folgenden Vomhundertsätzen aufzubringen:

Norderstedt 34,0 %
Henstedt-Ulzburg 21,5 %
Kaltenkirchen 16,5 %
Auenland Südholstein 11,5 %
Kisdorf 11,5 %
Ellerau 5,0 %

(4) Über die Verwendung etwaiger Überschüsse entscheidet die Verbandsversammlung. Bei Auszahlungen an die Verbandsmitglieder gelten die Regelungen des Absatzes 3 entsprechend.

(5) Änderungen zu Abs. 3 bedürfen der Einstimmigkeit.“

9.

§ 15 der Verbandssatzung wird wie folgt neugefasst:

„Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 10.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen, dies gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 9a TVöD.“

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurde mit Erlass vom **XX.XX.XXXX** erteilt.

Kaltenkirchen, den **XX.XX.XXXX**

Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
27.09.2024

TOP 9 Aufhebungsvertrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte

Vorlage: ZV/2024/23

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des Sitzes der Verbandsverwaltung und der damit verbundenen Übernahme der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Kaltenkirchen, ist der bisher bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte zwischen dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg aufzuheben.

Durch die Kurzfristigkeit ist die ordentliche Kündigung nicht wirksam, da die Kündigungsfrist 6 Monate beträgt. Daher kann dieser Vertrag nur durch einen Aufhebungsvertrag zum 31.12.2024 beendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West beschließt die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zum 31.12.2024.

Der Aufhebungsvertrag wird vom Vorstandsvorsteher unterzeichnet.

Anlage/n:

Aufhebungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
01.10.2024

TOP 10 Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte
Vorlage: ZV/2024/24

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des Sitzes der Verbandsverwaltung und der damit verbundenen Übernahme der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Stadt Kaltenkirchen, ist der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte zwischen dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West und der Stadt Kaltenkirchen zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte mit der Stadt Kaltenkirchen zum 01.01.2025

Der Vertrag wird vom Vorstandsvorsteher unterzeichnet.

Anlage/n:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte

zwischen

der **Stadt Kaltenkirchen, Holstenstr. 14, 24568 Kaltenkirchen**

und dem

Zweckverband Fundtiere Segeberg West, **Holstenstr. 14, 24568 Kaltenkirchen**

Aufgrund § 19 a Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 121 des Landesverwaltungsgesetzes und **vorbehaltlich** der Beschlüsse

- der **Stadtvertretung Kaltenkirchen** und
- der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West vom 12..12.2024**

schließen die vorstehenden kommunalen Körperschaften folgenden öffentlich- rechtlichen Vertrag. Die jeweiligen Beschlüsse gestatten Herrn **Stefan Bohlen** gleichfalls die Mehrfachvertretung im Sinne des § 181 BGB (Insichgeschäft gem. §§ 56 Abs. 1 GO, 11 Abs. 1 Gkz, 5 Abs. 6 Gkz i.V.m. 29 Abs. 2 GO).

Präambel

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West wurde von den Städten Norderstedt und Kaltenkirchen, den Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau sowie den Ämtern Kisdorf und **Auenland-Südholstein** gegründet, um gemeinsam die Aufgaben zur Entgegennahme und Verwahrung von Fundtieren zu erfüllen. Zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes trifft dieser Vertrag die grundsätzlichen Regelungen.

§1

Gegenstand und Zweck der Zusammenarbeit

Die vertragsschließenden Parteien stellen die Abwicklung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte für den Zweckverband Fundtiere Segeberg West sicher.

§2

Verwaltungs- und Kassengeschäfte

- (1) Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Entsprechend den Regelungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung eines Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West und in der Verbandssatzung des Zweckverbandes werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die **Stadt Kaltenkirchen** wahrgenommen.
- (2) Zur Durchführung der Zweckverbandsaufgaben stellt die **Stadt Kaltenkirchen Mitarbeitende der Stadt Kaltenkirchen** für die **Verwaltung und Geschäftsführung** ab. Für die Abwicklung der Kassengeschäfte **wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Kaltenkirchen** in Anspruch genommen. Des Weiteren werden alle erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen der **Stadt Kaltenkirchen** zur Verfügung gestellt, um die Zweckverbandsaufgaben zu erfüllen.
- (3) Die **vorgenannten Beschäftigten** der **Stadt** unterliegen den fachlichen Weisungen **der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers**.
- (4) Für die Kassen-, Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinde**haushalts**rechts entsprechend.

§3

Kostenausgleich

Es erfolgt ein Kostenausgleich. Die entstandenen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Stadt Kaltenkirchen werden jährlich nach der Arbeitshilfe der KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes i. d. jeweils aktuellen Fassung) ermittelt und mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet.

§4

Unwirksamkeit, Änderungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine andere Bestimmung treten, die wirksam oder durchführbar ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§5 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt **zum 01.01.2025** in Kraft. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht 6 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird. § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt unberührt.

(2) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Kaltenkirchen, den 06.11.2024

Stadt Kaltenkirchen

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

(L.S.)

gez. **Kurt Barkowsky**
Erster Stadtrat

(L.S.)

gez. **Stefan Bohlen**
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
01.10.2024

TOP 11 Kostenausgleich für die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Vorlage: ZV/2024/25

Sachverhalt:

Die Stadt Kaltenkirchen übernimmt zum 01.01.2025 die Verbandsverwaltung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West. So lange die Stadt Kaltenkirchen das hierfür notwendige Personal noch nicht eingestellt hat, übernimmt die Stadt Norderstedt Angelegenheiten in Bezug auf Rechts- und Satzungsfragen, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg stellt ihr Personal aus dem ZGW für den Neubau eines Tierheimes zur Verfügung.

Gem. des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Verwaltungs- und Kassengeschäfte zwischen dem Zweckverband und der Stadt Kaltenkirchen werden die entstandenen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten dem Zweckverband in Rechnung gestellt.

Da die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ebenfalls übergangsweise ihr Personal zur Verfügung stellen, wird empfohlen, dass diese beiden Verbandsmitglieder ihre Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten dem Zweckverband einmal jährlich in Rechnung stellen dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband beschließt, dass die entstandenen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Stadt Norderstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg jährlich aus der Arbeitshilfe der KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes i. d. jeweils aktuellen Fassung) ermittelt und mit den Verbandsmitgliedern abgerechnet werden. Dieses gilt, bis die Stadt Kaltenkirchen alle Aufgaben vollständig übernommen hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung
19.11.2024

TOP 12 Aufhebung des Beschlusses TOP 15 von der Sitzung vom 09.07.2024
Vorlage: ZV/2024/26

Sachverhalt:

In der Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024 sind unter TOP 15 – der öffentlich-rechtliche Vertrag – und unter TOP 16 – die Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West – neu beschlossen worden. Im Zuge der rechtlichen Prüfung dieser Beschlüsse ist festzustellen, dass die geänderten Grundlagen der zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit sowohl im Vertrag als auch in der Verbandssatzung textlich zwingend noch einer Anpassung bedürfen. Es wird deshalb der Verbandsversammlung empfohlen, die Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.07.2024 zu den TOP 15 und TOP 16 aufzuheben und auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der heutigen Sitzung neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Beschluss des Tagesordnungspunktes 15 „Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge“ vom 09.07.2024 aufzuheben.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
15.11.2024

TOP 13 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung zwischen dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. und dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Vorlage: ZV/2024/27

Sachverhalt:

Aufgrund der Verlegung der Verbandsverwaltung und Änderungen in der Regelung für die Fundtierpauschale, ist eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung zwischen dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. und dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Fundtiere Segeberg West beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Änderungen zur Fundtierunterbringung mit dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e. V. zum 01.01.2025.

Der Vertrag wird vom Vorstandsvorsteher unterzeichnet.

Anlage/n:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Fundtierunterbringung

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

Zwischen

dem Zweckverband Fundtiere Segeberg West, vertreten durch den
Verbandsvorsteher, Holstenstr. 14, 24568 Kaltenkirchen

- nachstehend **Zweckverband** genannt-

und

dem Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V., vertreten durch den Vorstand, Kirchweg
124e, 24558 Henstedt-Ulzburg

- nachstehend **Betreiber** genannt -

wird nachfolgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Fundtierunterbringung

in der Fassung der 1. Änderung geschlossen:

1.

§ 1 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung wird "Kaltenkirchen-Land" durch "Auenland Südholstein" ersetzt.

2.

§ 8 des Vertrages wird wie folgt neu gefasst:

"(1) Der Zweckverband zahlt dem Betreiber für seine Leistungen aus diesem Vertrag eine jährliche Pauschale i. H. v. 240.686,90 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Das Jahr 2024 ist das Basis Jahr. Diese Pauschale ist in vier gleichen Raten, jeweils am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. an den Betreiber zu entrichten und wird unabhängig von den tatsächlich aufgenommenen Fundtieren gewährt.

(2) Die jährliche Pauschale orientiert sich an dem Verbraucherpreisindex insgesamt. Hier werden die Veränderungsraten zu dem Vorjahr berücksichtigt. Die Erhöhung erfolgt im Folgejahr.

(3) Mit diesen Zahlungen sind alle Ansprüche des Betreibers gegen den Zweckverband und die dem Zweckverband angehörenden Fundbehörden im Zusammenhang mit der Übernahme der Fundtiere abgegolten."

3.

§ 9 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird wie folgt geändert:

"Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen."

Kaltenkirchen, den 12.12.2024

Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung
15.11.2024

**TOP 14 Änderung des Abrechnungsintervalls für Rechnungen vom Tierheim
Henstedt-Ulzburg über die Unterbringung von Wildtieren im Wildtier- und
Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop**

Vorlage: ZV/2024/28

Sachverhalt:

Die Kosten für die Abrechnung für den Transport und die Unterbringung von Fundtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop erfolgt mit einer Zeitverzögerung von bis zu einem Jahr.

Aus haushaltärerischer Sicht gibt es keinen Anlass dafür.

Um die Erstattungen für die Unterbringung von Fundtieren im Wildtier- und Artenschutzzentrum Klein Offenseth-Sparrieshoop im doppelten Haushalt besser darstellen zu können, sollte der Zeitpunkt der Abrechnung auf eine monatliche Abrechnung zwischen dem Zweckverband und dem Tierheim Henstedt-Ulzburg umgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Abrechnung auf eine monatliche Abrechnung zwischen dem Zweckverband und dem Tierheim Henstedt-Ulzburg umgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
07.10.2024

**TOP 15 Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf anteilige Kostenübernahme für die Installation einer neuen Heizungsanlage im September 2024
Vorlage: ZV/2024/29**

Sachverhalt:

Das Tierheim Henstedt-Ulzburg beantragt mit Schreiben vom 02.10.2024 die anteilige Kostenübernahme für die Installation einer neuen Heizungsanlage im September 2024.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, musste kurzfristig die Heizungstherme getauscht werden. Die Firma Ahrens aus Kisdorf hatte als einzige Firma die notwendige Heizungstherme vorrätig und hat diese zum Einkaufspreis an das Tierheim verkauft und eingebaut.

Die Gesamtkosten betragen 3.514,07 €.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und Dringlichkeit konnte beim Land SH kein Antrag auf Förderung gestellt werden. Sonst wären vom Land bis zu 75 % der Kosten übernommen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsversammlung beschließt, die Kosten in Höhe von 75% (hier: 2.635,56 €) zu übernehmen und auszuführen.

Hierfür stehen im Haushalt 2024 auf dem Produktkonto 122000.5241000. genügend Mittel zur Verfügung. Eine gesonderte Umlage ist nicht notwendig.

Das Tierheim Henstedt-Ulzburg kümmert sich um einen nachträglichen Förderbescheid beim Land Schleswig-Holstein. Sollte das Land Kosten übernehmen, ist der Differenzbetrag an den Zweckverband zurückzuerstatten.

Anlage/n:

Antrag vom 02.10.2024

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher



Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V., Kirchweg 124e, 24558 Henstedt-Ulzburg

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
im Rathaus der Stadt Kaltenkirchen
z.Hd. Frau Claasen
Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

Antrag auf anteilige Kostenübernahme für die Installation einer neuen Heizungsanlage im September 2024

Henstedt-Ulzburg, den 2.10.24

Sehr geehrte Frau Claasen,

hiermit reichen wir folgenden Antrag für die Zweckverbandssitzung am 6. November 2024 ein:

Wir beantragen eine anteilige Kostenübernahme durch den Zweckverband für die Demontage und Installation einer neuen Heizungsanlage im Tierheimgebäude. Die Rechnung der Firma Ahrens beläuft sich auf 3.514,07 EUR brutto. Diese finden Sie im Anhang.

In unserem Mietvertrag ist in §5 Abs 1e) klar geregelt, dass wir als Mieter des Tierheimgebäudes auch für den Ersatz der Heizungstherme zuständig sind.

Mitte September dieses Jahres kam es zum Ausfall unserer Heizungsanlage. Eine Reparatur war leider nicht mehr möglich. Die Ersatzteile gibt es nicht mehr und können auch nicht selbst hergestellt werden.

Wir hatten sehr gehofft, dass die Heizung noch die nächsten Jahre bis zum Umzug durchhält.

Glücklicherweise haben wir von der Firma Ahrens aus Kisdorf ein sehr gutes Angebot erhalten. Sie hatte eine Therme vorrätig, die sie uns zum Einkaufspreis sehr kurzfristig einbauen konnte.

Aufgrund der Dringlichkeit für den Ersatz, weil die Nächte schon sehr kalt waren, hatten wir nicht die Möglichkeit Fördergelder des Landes Schleswig-Holstein zu beantragen. Erfahrungsgemäß hätten wir damit eine Übernahme von 75% der Kosten erreichen können.

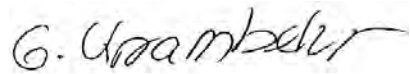
Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.

Seite 2

Aus diesem Grund möchten wir den Zweckverband um eine Kostenbeteiligung für diese ungeplante Ausgabe ersuchen.

Wir bitten Sie und die Zweckverbandsgemeinden diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und den Betrag entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Uppmeyer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

1. Vorsitzende

Thorsten Ahrens

Sanitär- und Heizungstechnik - Meisterbetrieb -



Thorsten Ahrens - Ton Hogenbargen 45 - 24629 Kisdorf

Tierheim Henstedt-Ulzburg e.V.
Kirchweg 124e
24558 Henstedt-Ulzburg

Kontakt:

Ton Hogenbargen 45
24629 Kisdorf
Telefon: 04193-968674
Mail: ahrens.sanheitec@t-online.de

Datum: 20.09.2024
Rechnungs-Nr.: 20240742
Kunden-Nr.: 12961

Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns die in der 38 KW ausgeführten Arbeiten, wie folgt in Rechnung zu stellen: Die Erneuerung der Heizungsanlage.

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Vorhandenen Heizungsanlage demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen	158,00 €	158,00 €
2	1	Stk.		Bosch/ Junkers Brennwertgerät bestehend aus: 1x Bosch Gas- Brennwertgerät, Typ GC 5300 iw Leistungsbereich bis 24 kw 1x witterungsgeführte Regelung CW 400 1x Bosch Anschlußgarnitur 1x Schlammabscheider 1x Befüllleinrichtung 1x Abgasanschluß an das vorhandene System liefern und aufstellen	2.000,00 €	2.000,00 €
3	1	Stk.		Neues Brennwertgerät mit der vorhandenen Rohrleitungen verbinden, einschl. der benötigten Rohr- und Isoliermaterialien	795,00 €	795,00 €
Summe						2.953,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 2.953,00 € netto						561,07 €
Gesamtbetrag						3.514,07 €

Zahlungsbedingungen:
Sofort, ohne Abzug

St. L. B.

Bank Sparkasse Südholstein BLZ 23051030 Kto.Nr. 15099302
IBAN: DE81230510300015099302 BIC: NOLADE21SHO
Steuernummer: 1100104973 Ust-Id Nr.: DE251656396
Gerichtsstand : Amtsgericht Norderstedt

Seit dem 01.08.2004 sind Privatpersonen verpflichtet diese Rechnung mindestens 2 Jahre aufzubewahren.
Homepage: www.sanitaer-heizungstechnik-ahrens.de

Wichtiger Hinweis:

Mit Wirkung zum 25.05.2018 haben sich die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Datenschutz Richtlinien innerhalb der EU geändert.

Zur Abwicklung des digitalen und sonstigen Schriftverkehrs haben wir Ihre Adressdaten und, sofern bekannt, Telefon- und Faxnummer sowie ggf. bekannte Email-Adressen digital gespeichert und sichern Ihnen hiermit zu, dass diese Daten nur innerbetrieblich genutzt und nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Sollten Sie eine Löschung der Datensätze wünschen, so bitten wir um schriftliche Mitteilung.

Andernfalls gehen wir davon aus, dass wir Ihre Stammdaten auch weiterhin widerspruchslos für die oben genannten , betrieblichen Zwecke verwenden dürfen.

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
18.11.2024

TOP 16 Antrag des Tierschutzvereins: Antrag auf Vereinheitlichung der Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim Henstedt-Ulzburg
Vorlage: ZV/2024/30

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.10.2024 beantragt das Tierheim Henstedt-Ulzburg die Vereinheitlichung der Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim Henstedt-Ulzburg.

In dem Schreiben berichtet das Tierheim Henstedt-Ulzburg, dass in jedem Ordnungsamt der Verbandsmitglieder der Ablauf mit sichergestellten Tieren unterschiedlich ist. Auch der zeitliche Ablauf weicht von Behörde zu Behörde ab. Dadurch kommt es immer wieder zu Platzmangel im Tierheim, sodass die Gefahr gesehen wird, dass sichergestellte Tiere nicht sofort aufgenommen werden können.

Um dem Problem entgegen zu wirken, wird vom Tierheim Henstedt-Ulzburg vorgeschlagen, dass

1. Katzen und Kaninchen bereits während der Verwahrzeit kastriert werden können und
2. die Fristen von Anhörungen bei einem beabsichtigten Haltungsverbot generell auf zwei Wochen festzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass Katzen und Kaninchen unter folgenden Bedingungen bereits vor der Freigabe zur Vermittlung kastriert werden dürfen:
Wenn dem Tier ohne Kastration Schmerz, Leid oder Schaden zugefügt wird.
Gem. § 1 TSchG ist das Tierschutzgesetz ein Gesetz, das das Leben und Wohlbefinden der Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen schützen soll. Es verbietet einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Antrag auf Vereinheitlichung der Frist auf zwei Wochen abzulehnen. Da es sich um kommunale, ordnungsrechtliche Maßnahmen handelt, kann und darf die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West hier keinen Beschluss fassen.

Anlage/n:

Antrag vom 03.10.2024
Informationsmaterial zum Thema Kastration

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.

Wir helfen Tieren in Not aus:

Norderstedt - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen -
Auenland Südholstein - Kisdorf - Ellerau



Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V., Kirchweg 124e, 24558 Henstedt-Ulzburg

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
im Rathaus der Stadt Kaltenkirchen
z.Hd. Frau Claasen
Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

Antrag auf Vereinheitlichung der Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, den 3.10.24

Sehr geehrte Frau Claasen,

hiermit reichen wir den angehängten Antrag für die Zweckverbandssitzung am 6. November 2024 ein.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Uraambauer".

1. Vorsitzende

Anlage

Ausführliche Darlegung des Sachverhalts

Unterbringung von sichergestellten Tieren im Tierheim Henstedt-Ulzburg

Immer mehr Heimtiere müssen auf Anordnung der Ordnungsbehörden in den letzten Jahren sichergestellt werden. Die Zunahme der Sicherstellungen lässt sich zum einen durch einen deutlich höheren Haustierbestand seit der Corona-Zeit und zum anderen durch die erhöhte Sensibilität von Mitbürgern und letztlich natürlich auch durch eine in der Regel sehr gute Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden und Veterinärämtern erklären.

Problem: Begrenzte Plätze in unserem Tierheim

Wie Sie wissen, ist unser Platzangebot sehr begrenzt, so dass Sie schon jetzt teilweise gezwungen sind, gerade Hunde erst einmal in Pensionen nach der Sicherstellung unterzubringen. Der schlimmste Fall wäre handlungsunfähig zu sein, wenn eine dringend notwendige Sicherstellung nicht erfolgen kann, da es keine Möglichkeit der Unterbringung gibt.

Was kann getan werden?

Unsere Analyse hat ergeben, dass die überwiegende Anzahl der bei uns verwahrten Tiere aus Sicherstellungen in der Regel mindestens zwischen zwei und drei Monaten bei uns verbringen, bevor sie von der zuständigen Behörde zur Vermittlung freigegeben werden. Leider gibt es in einigen Fällen aber auch deutlich längere Zeiten zwischen Sicherstellung und Freigabe. Dies gilt nicht für die Tiere, die von den Besitzern bereits bei der Fortnahme freigegeben wurden.

Viele Ordnungsämter sehen die Notwendigkeit der raschen Bearbeitung von Tierschutzfällen und handeln in ihrer Arbeitsweise entsprechend. Die notwendigen Formalitäten werden zügig erledigt und man ist im engen Austausch mit uns. Natürlich muss die Freigabe rechtssicher sein, das kann manchmal etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Handhabung innerhalb der Verwaltungen mit sichergestellten Tieren ist aber leider in zwei gravierenden Punkten nicht einheitlich geregelt:

1. Kastrationen von Katzen und Kaninchen während der Verwahrzeit

Hier gibt es verschiedene Vorgaben von den Ordnungsämtern. Manche genehmigen uns die sofortige Kastration, bei anderen müssen wir erst auf die Freigabe zur Vermittlung warten. Gerade die Kastrationen von Katzen und Kaninchen haben eine hohe Priorität. Zum einen können wir die Tiere schneller vergesellschaften, was uns Platz verschafft, um neue Tiere aufzunehmen. Zum anderen zählt hier auch der Tierschutzgedanke. Unkastrierte Tiere müssen isoliert in kleinen Boxen untergebracht werden. Diese werden durch die nicht artgerechte Haltung in Form von Depressionen, Aggressionen und/oder Selbstverletzungen schnell verhaltensauffällig. Eine Vermittlung nach Freigabe erschwert sich dadurch selbstverständlich.

Durch eine Kastration können sie mit Artgenossen vergesellschaftet werden, wodurch sich ihre Lebensqualität und damit auch ihre Vermittlungschancen deutlich erhöhen. Dabei ist zu bedenken, dass es nach durchgeführter Kastration eine sogenannte Kastrationsquarantänezeit eingehalten werden muss. Diese beträgt bei Kaninchen zum Beispiel sechs Wochen. Allein dadurch bedingt sich bereits eine zügige Kastration nach Sicherstellung.

Um diese Maßnahme den Besitzern gegenüber zu begründen, falls im Einzelfall das Tier tatsächlich an diesen zurückgegeben werden muss, wäre es möglich, ein entsprechendes Gutachten unserer Tierärztin vorzulegen. Oft zeigt sich aber schon bei der Fortnahme, ob eine Rückgabe wahrscheinlich ist.

2. Fristen von Ordnungsverfügungen

Sobald der Fall von Seiten des Veterinäramtes dokumentiert wurde und auch das Ordnungsamt eine entsprechende Beurteilung verfasst hat, bekommt der Besitzer des Tieres von Ihnen eine **Ordnungsverfügung „Absicht Haltungs- und Betreuungsverbot“ mit einer Frist für eine Anhörung** zugeschickt.

Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.

Seite 3

Diese Frist variiert von Amt zu Amt zwischen zwei bis vier Wochen. Gehen wir davon aus, dass der Besitzer tatsächlich eine Stellungnahme abgibt, wird der Sachverhalt erneut geprüft und bewertet. So kann sich ein Verwaltungsakt extrem in die Länge ziehen und dies zum Nachteil des sichergestellten Tieres.

Wir möchten daher anregen, dass eine einheitliche zweiwöchige Anhörungsfrist festgelegt wird.

Welche Vorteile hat eine zügige Abarbeitung von Tierschutzfällen für Ihre Ämter?

Solange wir Tiere nicht vergesellschaftet und im Weiteren vermittelt haben, was nach der Freigabe unter Umständen auch noch Wochen dauern kann, haben wir gegebenenfalls keinen Platz, Ihnen bei der nächsten dringenden Fortnahme zu helfen.

Die Kosten, die bei uns entstehen und die wir Ihnen in Rechnung stellen, werden von Ihnen in der Regel an die ursprünglichen Besitzer weiter berechnet. Wir vermuten, dass es häufig aufwendig bis unmöglich ist, diese Kosten einzutreiben. Kurzfristige Kastrationsgenehmigungen und Freigaben führen zu zügigen Vermittlungen der Tiere und damit reduziert sich folglich Ihr Kostenrisiko.

Fazit

Grundsätzlich betrachten wir das Zusammenspiel zwischen den Ordnungsämtern, dem Veterinäramt und dem Tierheim Henstedt-Ulzburg als sehr vertrauensvoll und geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Es ist deutlich zu spüren, dass der Einsatz für das Wohl der Tiere bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert hat. Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass Sie dieses Schreiben nicht als Kritik verstehen, sondern als Bitte von unserer Seite, Regelungen zu schaffen, um im Bereich der Sicherstellungen von Tieren gemeinsam noch besser zu werden.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Deutscher Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Fischergrube 44/8 – 23552 Lübeck

Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Herr Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 70

21405 Kiel

Datum
11.09.2023

Katzenschutzverordnung gegen Tierleid Es ist fünf nach zwölf in den Tierheimen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich heute im Namen der Tierschutzvereine und Tierheime mit einem dringenden Apell an Sie.

Die Tierheime in Schleswig-Holstein erleben derzeit eine noch nie dagewesene Flut von Katzen, darunter extrem viele Kitten in einem erbärmlichen Zustand.

Die Tiere wurden zu einem großen Teil ausgesetzt, aber die Tierheime müssen auch auf Anforderung von Ordnungsämtern und Kreisveterinären immer wieder größere Anzahlen von Katzen aufnehmen, die den Haltern wegen katastrophaler Haltungsbedingungen und/oder unkontrollierter Vermehrung fortgenommen wurden.

Die Unterbringung und Versorgung dieser großen Menge von Katzen stellt die Tierheime vor eine nahezu unlösbare Aufgabe, die nur mit einer unglaublichen Hingabe und Leidenschaft von den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den Tierheimen bewältigt werden kann.

Diese Tierschützerinnen und Tierschützerinnen sind nun am Ende ihrer Kräfte, die Kapazitätsgrenzen der Tierheime sind überschritten !

Die Ursache für diese Katzenflut ist im Wesentlichen die Vielzahl der unkastrierten Feigängerkatzen.

Daher bitten wir Sie, dem Antrag der Fraktion der SPD zu folgen und einer landesweiten Katzenschutzverordnung zuzustimmen.

Ein aktuelles juristisches Gutachten, das wir Ihnen gerne per eMail zur Verfügung stellen, belegt eindeutig, dass eine bundes- oder landesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen rechtlich möglich ist. Österreich und Belgien haben bereits seit vielen Jahren eine solche Katzenschutzverordnung. Auch einige deutsche Bundesländer haben eine solche Verordnung eingeführt, oder bereiten diese vor, wie z.B. Niedersachsen.

Deutscher
Tierschutzbund



Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fischergrube 44/8
23552 Lübeck
Tel: 0172 - 45385789

E-MAIL:
info@tierschutzbund-sh.de

INTERNET:
www.tierschutzbund-sh.de

BANKVERBINDUNG:
Sparkasse Lübeck
IBAN:
DE98 2305 0101 0160 2570 02
BIC: NOLADE21SPL

Steuernummer: **20/290/81820**
Finanzamt Kiel

Vereinsregister: **VR2635 KI**
Amtsgericht Kiel

Im Übrigen ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgesehen zu prüfen, ob zur Unterstützung des Projektes gegen Katzenelend weitere Maßnahmen wie eine Kennzeichnungsverpflichtung und eine Kastrationsverordnung eingeführt werden soll.

In Schleswig-Holstein gibt es über 50 000 verwilderte Katzen, Straßenkatzen, Streuner, oder wie auch immer man diese heruntergekommenen Tiere nennt, von denen jede Einzelne ursprünglich von einer Hauskatze abstammt. Sie leben versteckt und zurückgezogen und müssen täglich um ihr Überleben kämpfen – sie hungern, frieren, leiden oft unter Infektionskrankheiten und keiner kümmert sich um ihre Verletzungen.

Jede unkastrierte weibliche Katze wirft 2 bis 3 mal pro Jahr vier 4 bis 6 Kitten. Bereits im Alter von 6 Monaten können weibliche Katzen bereits wieder trächtig werden. In wenigen Jahren hat eine trächtige Katze so bereits viele hundert Nachkommen. Die unkastrierten Freigängerkatzen „beglücken“ wiederum die verwilderten Katzen und umgekehrt und die Kitten der überforderten Tierhalter landen dann wiederum in den überfüllten Tierheimen.

Viele weitere Informationen und Zahlen finden Sie in dem gerade veröffentlichten großen Katzenschutzreport des Deutschen Tierschutzbundes, der unter **www.jetzt-katzen-helfen.de** zum Download bereit steht.

Helfen Sie uns das unsägliche Katzenelend in Schleswig-Holstein zu beenden. Nur durch regelmäßige Kastrationsaktionen von verwilderten Katzen und das Einführen einer Kastrationspflicht von Freigängerkatzen kann den Teufelskreis der unkontrollierten Vermehrung durchbrechen und freilebende Katzenpopulationen präventiv verhindern.

Wir möchten dabei betonen, dass die Pflicht zur Verhinderung der Vermehrung nur für Katzen mit Freigang gelten soll. Ausgenommen wären Katzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden oder Katzen von Züchtern.

Mit freundlichen Grüßen



Ellen Kloth

Vorsitzende

Rechtmäßigkeit der Kastrationspflicht von Katzen im Rahmen von Katzenschutzverordnungen

Kurzstellungnahme

I. Einleitung

Als geeignete Maßnahme zur Verringerung wildlebender Katzenpopulationen kommt die Kastrationspflicht freilaufender Katzen („Freigängerkatzen“) in sogenannten Katzenschutzverordnungen in Betracht.¹ Durch konsequente Kastration kann die unkontrollierte Fortpflanzung und somit viel Leid für die Katzen verhindert werden.

Gegen die Kastrationspflicht wird zuweilen eingewandt, dass diese gegen höherrangiges Recht – konkret: gegen Grundrechte der Katzenhalterinnen und Katzenhalter – verstoßen würde – namentlich insbesondere gegen das Eigentumsrecht (art. 14 Abs. 1 GG), die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) oder auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG). In dieser Kurzstellungnahme

¹ Die Rechtsgrundlage für solche Katzenschutzverordnungen findet sich in § 13b Tierschutzgesetz. Die Länder, an die die Verordnungsermächtigung eigentlich adressiert ist, haben die Möglichkeit, per Subdelegation die Verordnungsermächtigung an die Kommunen weiterzugeben. Insgesamt haben aktuell über 1.000 Städte und Gemeinden deutschlandweit Katzenschutzverordnungen erlassen.

begründen wir, warum eine Kastrationspflicht rechtlich zulässig ist und nicht gegen die Grundrechte der Katzenhalter verstößt.

II. Vereinbarkeit der Kastrationspflicht mit höherrangigem Recht

1. Eigentumsrecht gemäß Art. 14 Abs. 1 GG

Die Pflicht, seine Katze kastrieren zu lassen, greift in das Eigentumsrecht des Katzenhalters ein. Es handelt sich bei der Regelung der Pflicht um eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums i. S. v. Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG², da diese eine abstrakt-generelle Verpflichtung enthält, die den Inhalt des Eigentums in allgemeiner Weise bestimmt.³

Als Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums muss die Kastrationspflicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten, also ein legitimes Regelungsziel verfolgen und zur Erreichung dieses Ziels geeignet, erforderlich und angemessen sein.⁴

Die Kastrationspflicht dient der Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei herrenlosen Katzen. Bei wildlebenden Katzen handelt es sich um Tiere einer domestizierten Art, die nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst ist, so dass sie häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß ausgesetzt sind.⁵ Verwilderten Katzen wird zudem naturgemäß nicht dieselbe medizinische

² Auch Rechtsverordnungen und exekutive Normen können Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmen, soweit parlamentsgesetzliche Vorgaben dies vorsehen, vgl. BVerfGE 8, 71 (79); 9, 338 (343); Axer in: Epping/Hillgruber, BeckOK Grundgesetz, 53. Ed., Stand 15.11.2022, Art. 14 GG Rn. 82.

³ Zum Begriff der Inhalts- und Schrankenbestimmung BVerfGE 72, 66 (76).

⁴ Vgl. nur BVerfGE 75, 78 (97 f.); 76, 220 (238); 92, 262 (273).

⁵ BT-Drucksache 17/10572 zu § 13b TierSchG, S. 32.

Versorgung zuteil wie ihren in einem Zuhause lebenden Artgenossen. Schwerwiegende Krankheiten (wie z.B. Feline Leukose, Felines Immuninsuffizienz Virus und Katzenschnupfen) können sich so unkontrolliert ausbreiten. Die Zunahme der Populationsdichte ist hierbei ein immenser Faktor.⁶

Die Regelung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen ist geeignet, die Populationsdichte wildlebender Katzen zu verringern und somit den Katzenleiden entgegenzuwirken.

Das Kastrationsgebot ist ebenso erforderlich, da kein gleich geeignetes milderes Mittel ersichtlich ist, um der Populationsdichte Einhalt zu gebieten und die Katzen vor den Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren. Insbesondere die Unterbringung sämtlicher wildlebenden Katzen in Deutschland in Tierheimen kommt nicht in Betracht. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland zwei Millionen freilebende Katzen⁷ und die Kapazitätsgrenzen der Tierheime werden bereits regelmäßig erreicht.

Die Kastrationspflicht ist schließlich auch angemessen, wenn sie bestimmte Ausnahmefälle berücksichtigt. Von der Pflicht ausgenommen sind von vornherein Eigentümer von Wohnungskatzen und von Katzen mit gesichertem Freigang. Auch Halter, die einen Nachwuchs ihrer Katze wünschen – sei es zur Zucht oder zur eigenen Haltung –, und glaubhaft machen können, dass sie die Nachkommen nicht aussetzen, sondern unter Beachtung von § 2 TierSchG halten werden oder an ebenso verantwortungsvolle Halter weitergeben werden, können auf Antrag mit einer Ausnahmegenehmigung von der Pflicht ausgenommen werden. Schließlich regelt Art. 14 Abs. 2 GG die Sozialbindung des Eigentums: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der

⁶ BT-Drucksache 17/10572 zu § 13b TierSchG, S. 32.

⁷ Deutscher Tierschutzbund, Position zum Umgang mit frei lebenden Katzen, August 2021, https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Heimtiere/Frei_lebende_Katzen.pdf.

Allgemeinheit dienen.“ Daher kann die Zurückstellung von Einzelinteressen gegenüber Gemeininteressen verlangt werden; der Kernbereich der Eigentumsgarantie wird dadurch nicht berührt. Bei dem Tierschutz handelt es sich um ein Gemeinwohlbelang in Form einer Staatszielbestimmung von Verfassungsrang (Art. 20a GG).⁸

Wie dargestellt ist das Leid der wildlebenden Katzen immens und überwiegt das Interesse eines Katzenhalters, seine freilaufende Katze (außer zur gewünschten Vermehrung) nicht zu kastrieren. Nur durch Eindämmung der Population kann das Leid der Tiere gemindert und der Tierschutz gefördert werden.

2. Allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG

Die Verpflichtung eines Katzenhalters zur Kastration seiner Katze greift ebenfalls in die allgemeine Handlungsfreiheit ein, die jedes menschliche Handeln und Nichthandeln erfasst, ohne Rücksicht darauf, welches Gewicht ihm für die Persönlichkeitsentfaltung zukommt⁹.

Gemäß der Schrankentrias nach Art. 2 Abs. 1 Hs. 2 GG wird die allgemeine Handlungsfreiheit nur soweit gewährt, als das Verhalten des Betroffenen nicht die Rechte anderer verletzt und weder gegen die verfassungsmäßige Ordnung noch gegen das Sittengesetz verstößt. Die verfassungsmäßige Ordnung meint die Gesamtheit aller Normen, die formell oder materiell mit der Verfassung in Einklang stehen, also auch Rechtsverordnungen.¹⁰ Wie bereits oben (Ziffer II.1.) dargelegt, wäre eine solche

⁸ Vgl. BVerfG, Beschl. v. 6.11.1985 (1 BvL 22/83); BVerfG, Beschl. v. 19.6.1985 (1 BvL 57/79); Deutscher Bundestag, Gutachten zum verfassungsrechtlichen Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und Tierschutz im Zusammenhang mit dem Schächten vom 19.7.2007.

⁹ Rixen, in: Sachs, Grundgesetz Kommentar, 9. Auflage 2021, Art. 2, Rn. 52.

¹⁰ Rixen, in: Sachs, Grundgesetz Kommentar, 9. Auflage 2021, Art. 2, Rn. 89 f.

Rechtsverordnung auch verhältnismäßig und der Eingriff in Art. 2 Abs. 1 GG damit gerechtfertigt.

3. Allgemeines Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG

Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht bietet dem Grundrechtsinhaber, dem Katzenhalter, Schutz für „konstituierende Elemente der Persönlichkeit“¹¹. Es geht an dieser Stelle um „das Sein der Person im Unterschied zum Tun“¹², wie beispielsweise den Schutz der Privatsphäre, der Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.¹³

Eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen berührt diesen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nicht. Es legt dem Katzenhalter eine Pflicht zum Handeln auf, tangiert aber nicht dessen Elemente der Persönlichkeit.

III. Ergebnis

Eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die durch eine von § 13b TierSchG vorgesehene Rechtsverordnung ausgestaltet ist und gewisse Ausnahmefälle beispielsweise für zur Zucht verwendete Katzen beinhaltet, steht mit den Grundrechten

¹¹ BVerfGE 54, 148 (153).

¹² Sachs, Grundgesetz Kommentar, 9. Auflage 2021, Art. 2, Rn. 59.

¹³ Sachs, Grundgesetz Kommentar, 9. Auflage 2021, Art. 2, Rn. 68 ff.

des Eigentumsrechts, der allgemeinen Handlungsfreiheit und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Einklang.

Berlin, der 23. Dezember 2022

Linda Gregori
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Barbara Felde
Stellvertretende Vorsitzende

Dringende Bitte an den Zweckverband Fundtiere Segeberg West
die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung anzuerkennen und
in den angeschlossenen Städten und Gemeinden umzusetzen

Allein in Schleswig-Holstein leben schätzungsweise 50.000 verwilderte Katzen; Tendenz steigend. Sie alle stammen von domestizierten Hauskatzen ab. Sie leben überwiegend im Verborgenen; ihr unsägliches Leid und ihr täglicher Kampf ums nackte Überleben bekommen meist nur engagierte Tierschützer/innen mit. Über die Zustände der Straßenhunde im Ausland regen sich viele zu Recht auf, aber dass wir in unserem eigenen Land, quasi vor unserer Haustür, ähnliche Probleme mit Straßenkatzen haben, findet kaum Beachtung. Nur weil das Leid und das Elend dieser Katzen meist nicht sichtbar ist, bedeutet es nicht, dass es nicht da ist!

Wir möchten die anstehende Zweckverbandssitzung für eine mehr als dringende Bitte nutzen, um Sie als Fürsprecher/innen für die Einführung von Katzenschutzverordnungen in Ihren Städten und Gemeinden zu gewinnen.

Unser Tierheim ist, wie auch alle anderen Tierheime im Land, bei der Aufnahme von Katzen an der Kapazitätsgrenze angelangt. Grund dafür ist, dass die überwiegende Anzahl der Fundkatzen weder kastriert, noch durch Mikrochip gekennzeichnet sind.

Im noch nicht abgeschlossenen Jahr 2024 haben wir bereits 145 Katzen aufgenommen:

Aufnahmeart	Anzahl	Davon unkastriert
Fundkatzen	82	45
Sicherstellungen	24	17
Abgabetierr	39	6
Insgesamt	145	68

Von den 82 Fundkatzen waren 67 Tiere zudem nicht gechipt. Die 15 Katzen, die mit einem Transponder bzw. Mikrochip gekennzeichnet und in einem Haustierregister pflichtgemäß aufgenommen waren, wurden alle zeitnah von ihren Besitzern aus dem Tierheim wieder abgeholt.

Fundkatzen, für die sich nach sieben Tagen kein/e Besitzer/in bei uns meldet, werden in der Folge kastriert (falls noch nicht geschehen), geimpft und mit einem Transponder versehen. Die Genesungszeit nach der Operation verlängert die Frist, bis diese Katzen frei zur Vermittlung sind. Für uns entsteht für jedes einzelne Tier ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand.

Fakten zum Tierleid unkastrierter Katzen

Weibliche Katzen werden einmal monatlich für rund eine Woche rollig, d.h. sie sind paarungsbereit. Die Hormonausschüttung bedingt, dass sie extremem Stress ausgesetzt sind.

Katzen schreien in dieser Zeit nach einem Partner, sie winden und „rollen“ sich (daher die Bezeichnung). Abgesehen von dem hormonbedingten Stress, entstehen oft auch Verhaltensauffälligkeiten. Katzen reißen sich zum Beispiel das Fell heraus oder beißen sich permanent in den Schwanz. Wenn sie die Hormone durch Paarung mit einem Kater nicht abbauen können werden sie „dauerrollig“. Zudem erkranken Katzen oft an Tumoren in der Milchleiste, Gebärmuttervereiterungen und Zysten an den Eierstöcken. Durch die Paarung mit Katern verbreiten sich auch Krankheiten wie FIV (Katzenaids) an denen die Katzen dann elendig zugrunde gehen.

Unkastrierte Kater dagegen sind ständig auf der Suche nach einer paarungsbereiten Katze. Sie fechten mit hoher Verletzungsgefahr massive Revierkämpfe aus und wandern immer größere Strecken. Dadurch werden sie häufig Opfer von Verkehrsunfällen. Durch die große Distanz zum Zuhause werden Kater öfter

zu Fundtieren, die vom Besitzer nicht bei uns vermutet werden. Kater sind in der Geschlechtsreife extrem aggressiv ihren männlichen Artgenossen gegenüber und können nicht zusammen gehalten werden. Die Aggression richtet sich sehr oft auch gegen den Menschen, so werden solche Kater nicht selten entweder zu Abgabetieren oder schlichtweg von ihren Besitzern ausgesetzt.

Kitten, die in der freien Natur geboren werden, sterben häufig bereits in den ersten Tagen ihres Lebens. Die Überlebenden sind oft krank mit Katzenschnupfen, extrem verwurmt und verfloht. Teilweise sind Körperöffnungen voller Maden und die Augen sind vereitert. Fundkitten, die zu uns gebracht werden, haben in unserer Obhut deutlich höhere Überlebenschancen. Leider können wir trotzdem nicht alle retten. Unabhängig davon steigt in unserem Tierheim durch diese Tiere das Infektionsrisiko und bedingt aufwendige Hygienemaßnahmen.

Fundkitten haben aufgrund ihrer schlechten Konstitution bei der Aufnahme im Tierheim eine deutliche längere Verweildauer. Grundsätzlich sind diese Kitten schwieriger zu vermitteln, weil sie nicht ausreichend mit Menschen sozialisiert sind.

Wie können wir gemeinsam Abhilfe schaffen?

Wir sprechen uns dafür aus, dass fortpflanzungsfähige Katzen und Kater, denen Zugang ins Freie gewährt wird, zuvor von einem Tierarzt/ärztin kastriert, mittels Mikrochip gekennzeichnet werden und im Weiteren in einem Haustierregister (z.B. Tasso oder Findifix) angemeldet werden. Eine Kennzeichnung von Katzen erschwert zudem das Aussetzen von Katzen.

So würden viele Fundtiere den Weg nach Hause zurückfinden. Wir müssten weniger Fundkatzen betreuen und hätten dadurch mehr Platz, Menschen in Not zu helfen, indem wir ihre Katze bei uns aufnehmen; dies ist momentan nur in Ausnahmefällen möglich.

Und ganz wichtig: Eine Katzenschutzverordnung reduziert sukzessive die Anzahl freilebender Katzen und damit das unendliche Leid der Streunerkatzen!

Wie kann man die Einhaltung einer Katzenschutzverordnung kontrollieren

Vorrangig wären wir als Tierschutzverein gefragt. Wir melden die Tierbesitzer/innen, die sich ordnungswidrig verhalten, an die Ordnungsbehörden und diese verfügen bei Bedarf Ordnungswidrigkeitsstrafen, wie es auch bei der Nichteinhaltung der Kennzeichnungspflicht von Hunden vorgesehen ist.

Folgende Anlagen haben wir beigefügt

- Schreiben des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein vom 11.09.2024 zu dieser Thematik an den Ministerpräsidenten Daniel Günther
- eine Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutz e.V. zur Rechtmäßigkeit der Kastrationspflicht von Katzen im Rahmen von Katzenschutzverordnungen vom 23.12.2022
- die Katzenschutzverordnung der Stadt Itzehoe vom 17.07.2024 zu Ihrer Kenntnisnahme

Selbstverständlich sind wir bereit, weitere Informationen beizutragen oder auch direkt in ihren Gremien für Fragen und Diskussionsrunden persönlich zur Verfügung zu stehen.

Beschlussvorschlag für die Zweckverbandssitzung:

Die Zweckverbandsmitglieder erkennen die Notwendigkeit an, aktiv gegen das Katzenelend vorzugehen und setzen sich zeitnah in ihren Städten und Gemeinden für die Einführung einer Katzenschutzverordnung ein.

öffentlich

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Der Verbandsvorsteher

SG 3 Ordnung
20.11.2024

TOP 17 Antrag auf Unterstützung von Fördergeldern 2025

Vorlage: ZV/2024/31

Sachverhalt:

Das Tierheim Henstedt-Ulzburg informiert in seinem Antrag vom 20.11.2024 die Verbandsversammlung, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein für das Jahr 2025 für die Tierheime keinerlei Fördergelder im Landeshaushalt einplant.

Das Tierheim Henstedt-Ulzburg hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Gelder aus dem Fördergeldtopf des Landes Schleswig-Holstein erhalten.

Das Tierheim Henstedt-Ulzburg bittet die Verbandsversammlung Kontakt zu den örtlichen Landtagsabgeordneten aufzunehmen und die Dringlichkeit der Fortführung von Fördergeldern für die Tierheime deutlich zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass Herr Bohlen mit den Landtagsabgeordneten in Kontakt tritt und ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Tierheimes und den Abgeordneten vereinbart, um die Wichtigkeit von Fördergeldern für Tierheime deutlich zu machen.

Anlage/n:

Antrag vom Tierheim Henstedt-Ulzburg

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

Dringende Bitte an den Zweckverband Fundtiere Segeberg West
sich für die erneute Einplanung von Fördergeldern für Tierheime
in den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein einzusetzen

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie um ihre Unterstützung bitten.

Wie Sie sicherlich wissen, sollen für das Jahr 2025 keinerlei Fördergelder für Tierheime mehr in den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein eingeplant werden.

Die Begründung: Es wurde in den letzten sieben Jahren nie die gesamte bereitgestellte Fördersumme abgerufen.

Das ist eine sehr schlechte Nachricht für viele tierheimbetreibende Tierschutzvereine in unserem Bundesland. Auch für uns. Daher bitten wir Sie, dass Sie sich mit Ihren Möglichkeiten bei den örtlichen Landtagsabgeordneten für eine Fortführung der Fördergelder stark machen.

Zum Hintergrund:

Seit dem Jahr 2018 gibt es in Schleswig-Holstein einen Fördertopf zur Unterstützung von Tierheimen. Insgesamt 600.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung, Erweiterung und Ausstattung von Tierheimen.

Sämtliche Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tierschutz/Tierheimrichtlinie>

Zwei Stellen möchten wir aus dem dort veröffentlichten Text herausgreifen:

„Das Land hat ebenfalls ein Interesse an der Einrichtung leistungsfähiger Tierheime und gewährt als Anerkennung und zur Unterstützung dieser Leistungen Finanzhilfen.“

und

„Aufgrund des Erfolges der vergangenen Jahre stehen erfreulicherweise auch für das Haushaltsjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Insgesamt werden 600.000 Euro bereitgestellt.“

Unser Tierschutzverein hat seit dem Jahr 2018 regelmäßig Fördergelder abgerufen. Insgesamt knapp 103.000 Euro. Unser Eigenanteil von 25% betrug dabei 34.000 Euro. Siehe auch angehängte Tabelle.

Besonders in den ersten Jahren konnten wir mithilfe der Förderung unseren Investitionsstau auflösen. Ohne diese Gelder hätte der Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V. das Tierheim nicht so effektiv betreiben können, sondern hätte sich noch intensiver um die Beschaffung von finanziellen Mitteln beim Zweckverband oder Sponsoren bemühen müssen, statt sich um seine Kernkompetenz Tierschutz zu kümmern. Ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt gewesen wäre, ist sehr fraglich. Es gibt Größenordnungen bei notwendigen Ausgaben bei der Erhaltung und Ausstattung eines Tierheims, die ohne Erbschaften oder Fördergelder nicht zu bewerkstelligen sind.

Die Tierheime benötigen Hilfe

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Tierschutzbundes unter der Führung von Ellen Kloth setzt sich aktiv dafür ein, die Landesregierung umzustimmen.

Auch wir werden die uns persönlich bekannten Abgeordneten des Landtages anschreiben und sie um ihren Einsatz für eine Fortführung der Fördergelder bitten.

Was können Sie tun?

Bitte nehmen auch Sie Kontakt zu den örtlichen Landtagesabgeordneten auf und erklären Sie ihnen die Dringlichkeit der Fortführung von Fördermitteln für Tierheime. Vornehmlich gilt es die Abgeordneten der CDU und der Grünen zu überzeugen. Die SPD und die FDP stehen der Fortführung bereits positiv gegenüber.

Die 2. Lesung zu diesem Thema ist für den Januar 2025 geplant. Da könnte der Entwurf noch korrigiert werden.

Fördergelder Melund Schleswig-Holstein Stand Oktober 2024 für Tierschutz Henstedt-Ulzburg e.V.

Maßnahme	Jahr	Förderbetrag in EUR
2 Holzhäuser als Containerersatz inkl. Kleintierquarantänestation	2018 (Start der Förderung)	11.172,79
2 Hundeaussenzwinger Quarantäne	2019	5.712,12
Kleintieranlage	2020	23.061,47
Zwingerüberdachungen	2020	6.775,21
Pflasterung Hundequarantänezwinger	2021	7.684,34
Hunde Quarantäne Aussenbereich pflastern inkl. Ablauf	2022	15.054,10
Tor zum Hinterhof erneuern	2023	2.717,27
Doppelzwinger für Hunde im Auslauf B	2023	9.901,17
Hunde- und Katzenfallen und Katzenquarantäneboxen	2023	8.592,91
Weitere Boxen für die Katzenquarantänestation	2024	12.034,24
Summe Fördergelder 75%		102.705,62
Anteil unseres Vereins 25%		34.235,21
Fördergeld Corona-Krise	2020	15.000,00

öffentlich

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

SG 3 Ordnung
15.11.2024

TOP 18 Jahresrechnung 2023

Vorlage: ZV/2024/32

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist die Jahresrechnung 2023 vorgelegt worden. Die verspätete Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2023 kommt durch den Personalmangel in der Kämmerei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zustande.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Schlussbericht über die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2023, die im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe mit 47.695,75 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe mit 142.400,92 € abschließt.

Anlage/n:

Jahresrechnung 2023
Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:

Dafür
Dagegen
Enthaltung

gez. Stefan Bohlen
Verbandsvorsteher

Zweckverband Fundtiere Segeberg West



Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr
2023

Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung für den Zweckverband Fundtiere Segeberg West ist am 16.10.2024 erstellt worden und enthält die Soll-, Ist- und Abschlussbuchungen aller Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2023.

Die Jahresrechnung umfasst die wie folgt aufgeführten Bestandteile und Anlagen:

1. Vorbericht

- Erläuterung zur Jahresrechnung 2023

2. Jahresrechnung 2023

- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2023
- Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 einschließlich Gegenprobe
- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023
- Gruppierungsübersicht
- Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes
- Einzelpläne des Vermögenshaushaltes

Alle Einzelzusammenstellungen stimmen mit den Jahresrechnungsergebnissen überein. Die Bestände werden nach den Regelungen der doppischen Haushaltsführung in die Eröffnungsbilanz vorgetragen.

Henstedt-Ulzburg, den 18.10.2024



Kallweit

(Kämmerei)



Flint

(Kassenleitung)

Arbeitsgrundlagen:

GO/GemHVO-Kameral/GemKVO-Kameral einschließlich der dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
Arbeitsmappe C.i.p.-Kommunal – Jahreswechsel HKR

Erläuterung zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes ist am 16.10.2024 erstellt worden. Sie enthält alle Soll, Ist- und Abschlussbuchungen aller Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2023.

1. Abschlussergebnis Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrag in Höhe von

142.400,92 EUR

ab.

2. Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

in EUR	2023
Umlagen der Verbandsmitglieder	128.400,00
Mieten und Pachten / Betriebseinnahmen	6.867,62
Sonstige Finanzeinnahmen / Zinsen (inkl. Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals)	7.133,30
	<u>142.400,92</u>

Mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen wurden folgende Ausgaben finanziert:

in EUR	2023
Personalausgaben	274,33
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	8.185,70
Kosten für die Fundtierunterbringung	79.111,84
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)	7.133,30
Zuführung zum Vermögenshaushalt	47.695,75
	<u>142.400,92</u>

3. Freier Finanzspielraum

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 47.695,75 EUR. Es ergibt sich folgender freier Finanzspielraum:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	47.695,75 EUR
./. ordentlicher Tilgungsleistungen	0,00 EUR
Freier Finanzspielraum	<u>47.695,75 EUR</u>

nachrichtlich:

Abschreibungen/Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	7.133,30 EUR
--	--------------

Nachstehend wird die Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt der letzten 10 Jahre mit den sich ergebenden Überschüssen aufgezeigt:

Jahr	Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	%-Anteil im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen
2014	89.649,37 EUR	0,00 EUR	0,00 %
2015	79.902,08 EUR	1.519,71 EUR	1,90 %
2016	82.849,75 EUR	1.960,94 EUR	2,36 %
2017	78.871,50 EUR	1.225,43 EUR	1,55 %
2018	90.479,42 EUR	0,00 EUR	0,00 %
2019	81.658,73 EUR	7.686,25 EUR	9,41 %
2020	88.386,19 EUR	0,00 EUR	0,00 %
2021	95.709,61 EUR	10.198,40 EUR	10,66 %
2022	153.143,91 EUR	60.152,70 EUR	39,28 %
2023	142.400,92 EUR	47.695,75 EUR	33,50 %

4. Erläuterungen zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes

Die Erläuterungen zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes beinhalten Ausführungen zu den Mehr- und Mindereinnahmen sowie den Mehr- und Minderausgaben im Rahmen eines Haushaltsvergleiches. Dabei wird das Rechnungsergebnis 2023 mit den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023 verglichen. Für die Rechnungsergebnisse ist zu berücksichtigen, dass etwaige Kassen- und Haushaltsreste eingerechnet sind.

a) Mehreinnahmen

Die Mehreinnahmen betragen 20,00 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

20,00 EUR Mieten und Pachten

b) Mindereinnahmen

Die Mindereinnahmen betragen 5.319,08 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

4.052,38 EUR Erstattung Bewirtschaftungskosten

Die Brandmeldeanlage sowie die Einbruchmeldeanlage sind erst zum Ende des Jahres 2023 in Betrieb gegangen, sodass hierfür keine Bewirtschaftungskosten anfielen (siehe Ziffer c).

1.202,25 EUR Abschreibungen

64,45 Auflösung gewährter Zuwendungen

c) Minderausgaben

Die Minderausgaben betragen 25.952,35 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

25,67 EUR Arbeitgeberanteile Sozialversicherung

100,00 EUR Bürobedarf

704,66 EUR Öffentliche Bekanntmachungen

63,14 EUR Kontogebühren und Auslagen

13.564,45 EUR Bauliche Unterhaltung

Die Zinkabdeckung an der Außenfassade war nicht ursächlich für den Wasserschaden am Tierheimgebäude, sodass die geplante Erneuerung in Höhe von 13.500 EUR entfallen ist.

8.639,57 EUR Bewirtschaftungskosten (siehe Ziffer b)

1.202,25 EUR Abschreibungen

64,45 EUR Auflösung gewährter Zuwendungen

88,16 EUR Kosten für die Fundtierunterbringung

1.500,00 EUR Deckungsreserve

d) Mehrausgaben

Die Mehrausgaben betragen 22.695,75 EUR und entstehen durch die höhere als ursprünglich eingeplante Zuführung zum Vermögenshaushalt.

e) Innere Verrechnungen

- keine -

f) Kalkulatorische Kosten

Hierunter fallen die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals, welches sich aus dem Grundstück, den Abwasseranlagen, dem Gebäude sowie den Außenanlagen zusammensetzt. Die weiteren Vermögensgegenstände auf dem Grundstück sowie im Gebäude des Tierheims liegen gemäß Mietvertrag im wirtschaftlichen Eigentum des Tierschutzvereins und zählen daher nicht zum Vermögen des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden linear berechnet, d.h. sie werden gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt. Für das Gebäude, die Außenanlagen sowie Abwasseranlagen wurden kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von insgesamt 6.697,75 EUR für das Haushaltsjahr 2023 ermittelt. [vgl. Anlage 4 – Anlagennachweis 2023].

g) Kassenreste

- keine –

h) Haushaltsreste

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden keine Haushaltsreste gebildet. Etwaige erforderliche Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 erneut eingeplant

5. Abschlussergebnis Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2023 in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrag in Höhe von

47.695,75 EUR

ab.

6. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

in EUR	2023
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	47.695,75
	<hr/>
	<u>47.695,75</u>

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

in EUR	2023
Zuführung an die allgemeine Rücklage	76.213,94
Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.776,81
Baumaßnahmen (Abgänge von Haushaltsresten)	-30.295,00
	<hr/>
	<u>47.695,75</u>

7. Erläuterungen zum Abschluss des Vermögenshaushaltes

Die Erläuterungen zum Abschluss des Vermögenshaushaltes beinhalten Ausführungen zu den Mehr- und Mindereinnahmen sowie den Mehr- und Minderausgaben im Rahmen eines Haushaltsvergleiches. Dabei wird das Rechnungsergebnis 2023 mit den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023 verglichen.

a) Mehreinnahmen

Die Mehreinnahmen in Höhe von 22.695,75 EUR entstehen durch die höhere als ursprünglich eingeplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

b) Mindereinnahmen

- keine -

c) Mehrausgaben

Die Mehrausgaben betragen 77.990,75 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

1.776,81 EUR	Kosten für Inventar
	Massive Feuchtigkeitsschäden am Tierheimgebäude erforderten Sofortmaßnahmen. Hierzu wurden 5 Datenlogger zur Feuchtigkeitsmessung angeschafft. Dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 06.07.2023 durch die Verbandsvorsteher zugestimmt. [vgl. Anlage 3 – Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023].
76.213,94 EUR	Zuführung an die allgemeine Rücklage

d) Minderausgaben

Die Minderausgaben in Höhe von 25.000,00 EUR entstehen durch den ursprünglich geplanten aber nicht durchgeführten Anbau der Hundequarantänestation.

e) Haushaltsreste

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden alle aus Vorjahren bestehenden Haushaltsreste in Höhe von 30.295,00 EUR in Abgang gebracht und keine neuen Haushaltsreste gebildet. Etwaige erforderliche Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 erneut eingeplant

8. Rücklagen

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 stellt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt dar:

Jahresabschluss 2021	Rücklagenbestand per 31.12.2021	14.357,44 EUR
Jahresabschluss 2022	+ Zuführung an die Rücklage	6.652,70 EUR
Jahresabschluss 2023	+ Zuführung an die Rücklage	76.213,94 EUR
Rücklagenbestand per 31.12.2022		103.066,99 EUR

9. Schulden

Kredit- und kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht getätigt. Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt 0,00 EUR.

10. Zusammenfassung

Im Verwaltungshaushalt ist ein Überschuss erwirtschaftet worden, der sich vorwiegend aus der Beschränkung der Ausgaben auf die unbedingt erforderlichen Dinge ergibt.

(Stefan Bohlen)

Verbandsvorsteher

Anlagen

Anlage 1 – Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung einschl. Gegenproben 2023

Anlage 2 – Haushaltsrechnung 2023

Anlage 3 – Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023

Anlage 4 – Anlagennachweis 2023

Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2023

Bezeichnung	Gesamtrechnungssoll	Ist	Kassenreste (Sp.2 ./ Sp.3)
	€	€	€
1	2	3	4

VERWALTUNGS- UND
VERMÖGENSHAUSHALT

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	147.699,30	147.699,30	0,00
Ausgaben	147.699,30	147.699,30	0,00
Ist-Überschuß/Fehlbetrag		<u>0,00</u>	

Vermögenshaushalt

Einnahmen	101.195,75	101.195,75	0,00
Ausgaben	101.195,75	101.195,75	0,00
Ist-Überschuß/Fehlbetrag		<u>0,00</u>	

Insgesamt

Einnahmen	248.895,05	248.895,05	0,00
Ausgaben	248.895,05	248.895,05	0,00
Ist-Überschuß/Fehlbetrag		<u>0,00</u>	

VERWAHRGELDER

Einnahmen	0,00
Ausgaben	0,00
Unerledigte Beträge (= Ist-Überschuß)	<u>0,00</u>

VORSCHÜSSE

Einnahmen	103.066,99
Ausgaben	0,00
Unerledigte Beträge (= Ist-Überschuß)	<u>103.066,99</u>

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes für das Jahr 2023

Bezeichnung	Ist Einnahmen €	Ist Ausgaben €	Sp.2 ./ Sp.3 (Mehreinnahmen (+) bzw. Mehrausgaben) €
1	2	3	4
Verwaltungshaushalt	147.699,30	147.699,30	0,00
Vermögenshaushalt	101.195,75	101.195,75	0,00
Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00
Vorschüsse	103.066,99	0,00	103.066,99
Zusammen	351.962,04	248.895,05	
Buchmäßiger Kassenbestand			103.066,99

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Gegenprobe Ist-Vergleich Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Ist-Einnahme	147.699,30	101.195,75	248.895,05
2.	./. Ist-Ausgabe	147.699,30	101.195,75	248.895,05
3.	= Bestand	0,00	0,00	0,00
4.	+ Neue Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	./. Alte Kasseneinnahmereste	5.298,38	53.500,00	58.798,38
6.	./. Neue Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
7.	+ Alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Anordnungen auf Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
10.	./. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
11.	./. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
12.	+ Anordnung auf Haushaltsausgabereste	3.255,90	23.205,00	26.460,90
13.	+ Abgänge auf Haushaltsausgabereste	2.042,48	30.295,00	32.337,48
14.	./. Soll Ergebnis-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Gegenprobe Soll-Vergleich Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	142.400,92	47.695,75	190.096,67
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe-Einnahmen	142.400,92	47.695,75	190.096,67
6.	Soll-Ausgaben	144.443,40	77.990,75	222.434,15
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	2.042,48	30.295,00	32.337,48
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe Soll-Ausgaben	142.400,92	47.695,75	190.096,67
11.	+ Soll Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Gegenprobe Planablauf-Vergleich Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Mehr-Einnahmen	20,00	22.695,75	22.715,75
2.	+ Weniger-Einnahmen	-5.319,08	0,00	-5.319,08
3.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
5.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
6.	./ Mehr-Ausgaben	22.695,75	77.990,75	100.686,50
7.	+ Weniger-Ausgaben	25.952,35	25.000,00	50.952,35
8.	+ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	+ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	2.042,48	30.295,00	32.337,48
10.	./ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
11.	./ Soll Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
12.	+ Haushalts-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

- in EUR -

Anlage 2

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	142.400,92	47.695,75	190.096,67
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	142.400,92	47.695,75	190.096,67
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 76.213,94 €	144.443,40	77.990,75	222.434,15
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	2.042,48	30.295,00	32.337,48
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	142.400,92	47.695,75	190.096,67
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Henstedt-Ulzburg, den 16.10.2024
(Ort, Datum)

Stefan Bohlen
(Verbandsvorsitzender)

Cristina Kallweit
(Kämmerei)

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

1. Darstellung Soll Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
2.	+ Abgänge auf Kasseneinnahmereste	0,00	, 0,00	0,00
3.	+ Abgänge auf Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
5.	./ Abgänge auf Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
6.	./ Abgänge auf Haushaltsausgabereste	2.042,48	30.295,00	32.337,48
7.	./ Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe *)	-2.042,48	-30.295,00	-32.337,48
1.	Anordnungssoll Einnahmen	142.400,92	47.695,75	190.096,67
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	./ Anordnungssoll Ausgaben	144.443,40	77.990,75	222.434,15
	Summe	-2.042,48	-30.295,00	-32.337,48
1.	Mehr-Einnahmen	20,00	22.695,75	22.715,75
2.	./ Weniger-Einnahmen	5.319,08	0,00	5.319,08
3.	./ Mehr-Ausgaben	22.695,75	77.990,75	100.686,50
4.	+ Weniger-Ausgaben	25.952,35	25.000,00	50.952,35
5.	./ Haushalts-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe *)	-2.042,48	-30.295,00	-32.337,48

*) Diese Summen müssen gleich sein.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben

- in EUR -

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr			Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Anordnung auf Haushaltsansatz	Neue Kassenreste	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrbetrag UPL/APL oder Par. 17	Neue Haushaltsreste	Rechnungsergebnis
		insgesamt	in Abgang	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
0	Allgemeine Verwaltung	E 0,00 A 0,00 G 0,00 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 1.206,53 -1.206,53	0,00 1.206,53 -1.206,53	0,00 1.206,53 -1.206,53	0,00 2.100,00 -2.100,00	0,00 893,47 -893,47	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 1.206,53 -1.206,53
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	E 0,00 A 0,00 G 0,00 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 3.255,90 -3.255,90	0,00 2.042,48 -2.042,48	0,00 0,00 0,00	0,00 135.267,62 98.797,02 36.470,60	135.267,62 98.797,02 36.470,60	135.267,62 98.797,02 36.470,60	0,00 0,00 0,00	139.300,00 119.100,00 20.200,00	4.062,38 23.568,88 -19.506,50	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	135.267,62 93.498,64 41.768,98
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	E 5.298,38 A 0,00 G 5.298,38 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	12.431,68 47.695,75 -35.264,07	7.133,30 47.695,75 -40.562,45	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	8.400,00 26.500,00 -18.100,00	1.266,70 1.500,00 -233,30	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	7.133,30 47.695,75 -40.562,45

Haushaltsrechnung

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Anordnung auf Haushaltsansatz	Neue Kassenreste	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrbetrag UPL/APL oder Par. 17	Neue Haushaltsreste	Rechnungsergebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Summe	E 5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.699,30	142.400,92	0,00	147.700,00	5.319,08	0,00	0,00	142.400,92
		A 0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	147.699,30	144.443,40	0,00	147.700,00	25.952,35	0,00	0,00	142.400,92
		G 5.298,38	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	0,00	-2.042,48	0,00	0,00	-20.633,27	0,00	0,00	142.400,92
		E 0,00										20,00			0,00
		A 0,00										22.695,75			0,00
		G 0,00										-22.675,75			0,00

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr			Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Anordnung auf Haushaltsansatz	Neue Kassenreste	Haushaltsansatz	Mehr/Weniger Soll	Vom Mehrbetrag UPL/APL oder Par. 17	Neue Haushaltsreste	Rechnungsergebnis
		insgesamt	in Abgang		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	E 0,00 A 0,00 G 0,00 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 53.500,00 -53.500,00	0,00 23.205,00 -23.205,00	0,00 30.295,00 -30.295,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 24.981,81 -24.981,81	0,00 1.776,81 -1.776,81	0,00 0,00 0,00	0,00 25.000,00 -25.000,00	0,00 25.000,00 -25.000,00	0,00 1.776,81 -1.776,81	0,00 0,00 0,00	0,00 -28.518,19 28.518,19
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	E 53.500,00 A 0,00 G 53.500,00 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	101.195,75 76.213,94 24.981,81	47.695,75 76.213,94 -28.518,19	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	25.000,00 0,00 25.000,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	47.695,75 76.213,94 -28.518,19
	Summe	E 53.500,00 A 0,00 G 53.500,00 E 0,00 A 0,00 G 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 53.500,00 -53.500,00	0,00 23.205,00 -23.205,00	0,00 30.295,00 -30.295,00	0,00 0,00 0,00	101.195,75 101.195,75 0,00	47.695,75 77.990,75 -30.295,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	25.000,00 25.000,00 0,00	0,00 25.000,00 -25.000,00	0,00 1.776,81 -1.776,81	0,00 0,00 0,00	47.695,75 47.695,75 0,00

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2023

2. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Zweckverband Fundtiere Segeberg West
Einwohner der Verbandsmitglieder insgesamt: 161.028
Stand: 31.03.2022

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2023		Ansatz 2023	Einwohner 1 per Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
14	Mieten und Pachten	6.867,62	6.867,62	10.900,00	-4.032,38
	Summe Gruppen 13 - 15	6.867,62	6.867,62	10.900,00	-4.032,38
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	128.400,00	128.400,00	128.400,00	0,00
	Summe Gruppe 17	128.400,00	128.400,00	128.400,00	0,00
	Summe Hauptgruppe 1	135.267,62	135.267,62	139.300,00	-4.032,38
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	6.697,75	6.697,75	7.900,00	-1.202,25
272	Auflösung gewährter Zuwendungen	435,55	435,55	500,00	-64,45
	Summe Gruppe 27	7.133,30	7.133,30	8.400,00	-1.266,70
	Summe Hauptgruppe 2	7.133,30	7.133,30	8.400,00	-1.266,70
0-2	<u>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>	<u>142.400,92</u>	<u>142.400,92</u>	<u>147.700,00</u>	<u>-5.299,08</u>
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75
	Summe Gruppe 30	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75
0-3	<u>Summe der Gesamteinnahmen</u>	<u>190.096,67</u>	<u>190.096,67</u>	<u>172.700,00</u>	<u>17.396,67</u>

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2023		Ansatz 2023	Einwohner 1 per Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
	<u>Ausgaben</u>				
4	Personalausgaben				
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	tariflich Beschäftigte	274,33	274,33	300,00	-25,67
	Summe Gruppe 44	274,33	274,33	300,00	-25,67
	Summe Hauptgruppe 4	274,33	274,33	300,00	-25,67
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.093,07	5.093,07	20.700,00	-15.606,93
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.160,43	2.160,43	10.800,00	-8.639,57
	Summe Gruppen 50 - 56	7.253,50	7.253,50	31.500,00	-24.246,50
65	Geschäftsausgaben	932,20	932,20	1.800,00	-867,80
	Summe Gruppe 65	932,20	932,20	1.800,00	-867,80
	Summe Gruppen 64 - 66	932,20	932,20	1.800,00	-867,80
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	6.697,75	6.697,75	7.900,00	-1.202,25
682	Auflösung gewährter Zuwendungen	435,55	435,55	500,00	-64,45
	Summe Gruppe 68	7.133,30	7.133,30	8.400,00	-1.266,70
5-6	Summe Hauptgruppen 5 - 6	15.319,00	15.319,00	41.700,00	-26.381,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
718	an übrige Bereiche	79.111,84	79.111,84	79.200,00	-88,16
	Summe Gruppe 71	79.111,84	79.111,84	79.200,00	-88,16
	Summe Hauptgruppe 7	79.111,84	79.111,84	79.200,00	-88,16
8	Sonstige Finanzausgaben				
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
	Summe Gruppe 85	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75
	Summe Gruppe 86	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75
	Summe Hauptgruppe 8	47.695,75	47.695,75	26.500,00	21.195,75
4-8	<u>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>	<u>142.400,92</u>	<u>142.400,92</u>	<u>147.700,00</u>	<u>-5.299,08</u>
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
91	Zuführungen an Rücklagen				
9100	an die allgemeine Rücklage	76.213,94	76.213,94	0,00	76.213,94
	Summe Gruppe 91	76.213,94	76.213,94	0,00	76.213,94
93	Vermögenserwerb				
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.776,81	1.776,81	0,00	1.776,81
	Summe Gruppe 93	1.776,81	1.776,81	0,00	1.776,81
B 12	Übrige Aufgabenbereiche (übr. Absch.)	-30.295,00	-30.295,00	25.000,00	-55.295,00
	Summe Gruppen 94 - 96	-30.295,00	-30.295,00	25.000,00	-55.295,00
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	47.695,75	47.695,75	25.000,00	22.695,75

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2023		Ansatz 2023	Einwohner 1 per Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
4-9	<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>190.096,67</u>	<u>190.096,67</u>	<u>172.700,00</u>	<u>17.396,67</u>

Jahresrechnung 2023

Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes

- in EUR -

0 Allgemeine Verwaltung

02 Hauptverwaltung

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt in - € -

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
020
0200

Verwaltungssteuerung u. -service

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag UPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis
		in Abgang		Anordnung	in Abgang		zu übertra- gen								
		insgesamt	3		insgesamt	4									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Ausgaben														
444000	Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274,33	0,00	274,33	300,00	-25,67	0,00	0,00	274,33
651000	Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
654000	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795,34	0,00	795,34	1.500,00	-704,66	0,00	0,00	795,34
658000	Kontogebühren und Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136,86	0,00	136,86	200,00	-63,14	0,00	0,00	136,86
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Abschluss UA 02000														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	-1.206,53
	Abschluss Abschnitt 0200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	-1.206,53
	Abschluss Abschnitt 02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	-1.206,53
	Abschluss Abschnitt 02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	-1.206,53
	Abschluss Abschnitt 02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	1.206,53
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	-1.206,53

02000 Verwaltungssteuerung u. -service

in - € -

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Hauhalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be- trag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- halts- reste	Rechnungs- er- gebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Abschluss Einzelplan 0														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206,53	0,00	1.206,53	2.100,00	-893,47	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.206,53	0,00	-1.206,53	-2.100,00	893,47	0,00	0,00	1.206,53

1 **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

11 **Öffentliche Ordnung**

- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 11 Öffentliche Ordnung
- 110
- 1100

Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Einnahmen														
140000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,00	0,00	120,00	100,00	20,00	0,00	0,00	120,00
141000	Erstattung Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.747,62	0,00	6.747,62	10.800,00	-4.052,38	0,00	0,00	6.747,62
172000	Verbandsumlagen Fundtiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.400,00	0,00	128.400,00	128.400,00	0,00	0,00	0,00	128.400,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben														
500000	Bauliche Unterhaltung	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	10.391,45	0,00	7.135,55	20.700,00	-13.564,45	0,00	0,00	5.093,07
540000	Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.160,43	0,00	2.160,43	10.800,00	-8.639,57	0,00	0,00	2.160,43
680000	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.697,75	0,00	6.697,75	7.900,00	-1.202,25	0,00	0,00	6.697,75
682000	Auflösung gewährter Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435,55	0,00	435,55	500,00	-64,45	0,00	0,00	435,55
718000	Kosten für die Fundtierunterbringung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.111,84	0,00	79.111,84	79.200,00	-88,16	0,00	0,00	79.111,84
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Abschluss UA 11000														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	36.470,60	0,00	39.726,50	20.200,00	19.526,50	0,00	0,00	41.768,98

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt in - € -

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

11000 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- betrag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<u>Abschluss 4. Abschnitt 1100</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	36.470,60	0,00	39.726,50	20.200,00	19.526,50	0,00	0,00	41.768,98
	<u>Abschluss Oberabschnitt 110</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	36.470,60	0,00	39.726,50	20.200,00	19.526,50	0,00	0,00	41.768,98
	<u>Abschluss Einzelplan 11</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	36.470,60	0,00	39.726,50	20.200,00	19.526,50	0,00	0,00	41.768,98
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.267,62	0,00	135.267,62	139.300,00	-4.032,38	0,00	0,00	135.267,62
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	98.797,02	0,00	95.541,12	119.100,00	-23.558,88	0,00	0,00	93.498,64
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	36.470,60	0,00	39.726,50	20.200,00	19.526,50	0,00	0,00	41.768,98

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92	Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt
in - € -

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910
9100

91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Einnahmen														
270000	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.697,75	0,00	6.697,75	7.900,00	-1.202,25	0,00	0,00	6.697,75
272000	Auflösung gewählter Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435,55	0,00	435,55	500,00	-64,45	0,00	0,00	435,55
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben														
850000	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Abschluss UA 91000														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.562,45	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45
	Abschluss 4abschnitt 9100														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.562,45	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45
	Abschluss Oberabschnitt 910														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.562,45	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45
	Abschluss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75

91000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.562,45	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133,30	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.562,45	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45

Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt in - € -

Zweckverband Fundtiere Segeberg West

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
92 Abwicklung der Vorjahre
9200

Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- er- gebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<u>Einnahmen</u>														
295000	Ist-Überschuss	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss UA 92000</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss 4abschnitt 9200</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Oberabschnitt 920</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Abschnitt 92</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	12.431,68	0,00	7.133,30	8.400,00	-1.266,70	0,00	0,00	7.133,30
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	26.500,00	21.195,75	0,00	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	-35.264,07	0,00	-40.562,45	-18.100,00	-22.462,45	0,00	0,00	-40.562,45
	<u>Abschluss Kontenkreis 1</u>														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00		0,00	0,00	147.699,30	0,00	142.400,92	147.700,00	-5.299,08	0,00	0,00	142.400,92

92000 Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- betrag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	147.699,30	0,00	144.443,40	147.700,00	-3.256,60	0,00	0,00	142.400,92
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	0,00	0,00	-2.042,48	0,00	-2.042,48	0,00	0,00	0,00
	Abschluss Gesamtsumme														
	Einnahmen	5.298,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.699,30	0,00	142.400,92	147.700,00	-5.299,08	0,00	0,00	142.400,92
	Ausgaben	0,00	0,00	5.298,38	3.255,90	2.042,48	0,00	147.699,30	0,00	144.443,40	147.700,00	-3.256,60	0,00	0,00	142.400,92
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.298,38	0,00	-5.298,38	-3.255,90	-2.042,48	0,00	0,00	0,00	-2.042,48	0,00	-2.042,48	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2023

Einzelpläne des Vermögenshaushaltes

- in EUR -

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
110
1100

11000 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- beitrag ÜPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<u>Ausgaben</u>														
935000	Kosten für Inventar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.776,81	0,00	1.776,81	0,00	1.776,81	1.776,81	0,00	1.776,81
951000	Installation Brandmeldeanlage	0,00	0,00	41.494,00	19.040,00	22.454,00	0,00	19.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.454,00
952000	Installation Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00	12.066,00	4.165,00	7.841,00	0,00	4.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.841,00
953000	Anbau Hundequarantänestation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	<u>Abschluss UA 11000</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	-24.981,81	0,00	-1.776,81	-25.000,00	23.223,19	-1.776,81	0,00	28.518,19
	<u>Abschluss Abschnitt 1100</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	-24.981,81	0,00	-1.776,81	-25.000,00	23.223,19	-1.776,81	0,00	28.518,19
	<u>Abschluss Oberabschnitt 110</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	-24.981,81	0,00	-1.776,81	-25.000,00	23.223,19	-1.776,81	0,00	28.518,19
	<u>Abschluss Abschnitt 11</u>														
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	-24.981,81	0,00	-1.776,81	-25.000,00	23.223,19	-1.776,81	0,00	28.518,19

11000 Öffentliche Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag UPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Abschluss Einzelplan 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	24.981,81	0,00	1.776,81	25.000,00	-23.223,19	1.776,81	0,00	-28.518,19
	Ausgaben	0,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	-24.981,81	0,00	-1.776,81	-25.000,00	23.223,19	-1.776,81	0,00	28.518,19
	Überschuss / Zuschussbedarf														

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92	Abwicklung der Vorjahre

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr			Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜP/L APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis	
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang									zu übertra- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<u>Einnahmen</u>														
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Einnahmen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Ausgaben</u>														
910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Ausgaben</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Abschluss UA 91000</u>														
	<u>Einnahmen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Ausgaben</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Überschuss / Zuschussbedarf</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.518,19	0,00	-28.518,19	25.000,00	-53.518,19	0,00	0,00	-28.518,19
	<u>Abschluss Abschnitt 9100</u>														
	<u>Einnahmen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Ausgaben</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Überschuss / Zuschussbedarf</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.518,19	0,00	-28.518,19	25.000,00	-53.518,19	0,00	0,00	-28.518,19
	<u>Abschluss Oberabschnitt 910</u>														
	<u>Einnahmen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Ausgaben</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Überschuss / Zuschussbedarf</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.518,19	0,00	-28.518,19	25.000,00	-53.518,19	0,00	0,00	-28.518,19
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>														
	<u>Einnahmen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.695,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	<u>Ausgaben</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	<u>Überschuss / Zuschussbedarf</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.518,19	0,00	-28.518,19	25.000,00	-53.518,19	0,00	0,00	-28.518,19

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
92 Abwicklung der Vorjahre
920
9200

Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- betrag UPL/ APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- ergebnis
		insgesamt	in Abgang	insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	<u>Einnahmen</u>														
395000	Ist-Überschuss	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss UA 92000</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss 4abschnitt 9200</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Oberabschnitt 920</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Abschnitt 92</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.195,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	76.213,94	0,00	0,00	76.213,94
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.981,81	0,00	-28.518,19	25.000,00	-53.518,19	0,00	0,00	-28.518,19
	<u>Abschluss Kontenkreis 2</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.195,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.195,75	0,00	77.990,75	25.000,00	52.990,75	1.776,81	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf	53.500,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	0,00	0,00	-30.295,00	0,00	-30.295,00	-1.776,81	0,00	47.695,75
	<u>Abschluss bedarf</u>														
	Einnahmen	53.500,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	0,00	0,00	-30.295,00	0,00	-30.295,00	-1.776,81	0,00	0,00

92000 Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Kassenreste vom Vorjahr		Haushaltsreste vom Vorjahr				Ist	Neue Kas- sen- reste	Anordnung auf Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Mehr/Wenig er Soll	Vom Mehr- be-trag ÜP/L APL oder Par. 16	Neue Haus- haltsreste	Rechnungs- er- gebnis
		in- gesam- t	in Abgang	in- gesam- t	Anordnung	in Abgang	zu übertra- gen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	Abschluss Gesamtsumme	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.195,75	0,00	47.695,75	25.000,00	22.695,75	0,00	0,00	47.695,75
	Einnahmen	0,00	0,00	53.500,00	23.205,00	30.295,00	0,00	101.195,75	0,00	77.990,75	25.000,00	52.990,75	1.776,81	0,00	47.695,75
	Ausgaben	53.500,00	0,00	-53.500,00	-23.205,00	-30.295,00	0,00	0,00	0,00	-30.295,00	0,00	-30.295,00	-1.776,81	0,00	47.695,75
	Überschuss / Zuschussbedarf														0,00

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2023

1. Überplanmäßige Ausgaben mit Deckung durch Deckungsreserve

Haushaltsstelle	Einrichtung	Ausgabenart	Überplanmäßige Ausgabe - in EUR	Deckung durch Haushaltstelle
11000.935000	Tierauffangstation	Kosten für Inventar	1.776,81	allgemeinen Rücklage
Gesamt			1.776,81	

Anlage 4

Anlagennachweis 2023

- in EUR -

Inventarobjekt	Anschaffungswerte			Zuschüsse Beiträge			Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			12	13
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AIB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AIA / Abgang Resubuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)	Zinsen	Restwert 4)
00000001 Grundstück Tierheim U. 3, 1258 Kirchweg 124 e, 4024 gm Anschaffungsdatum: 30.05.2006 Anlageart: 310020 Kontenplan: 0341000	0,00 108.346,07	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	108.346,07	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	14	108.346,07 108.346,07
00000002 Gebäude Tierheim Kirchweg 124 e, 24558 Henstedt-Ulzburg Anschaffungsdatum: 01.09.2006 Anlageart: 340020 Kontenplan: 0342000	0,00 382.169,91	19.040,00 0,00 0,00	0,00 0,00	401.209,91	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	5.083,12 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	82.667,79	0,00	304.685,24 318.942,12
00000003 Einfriedung Kirchweg 124 e, 24558 Henstedt-Ulzburg Anschaffungsdatum: 13.12.2006 Anlageart: 340022 Kontenplan: 0342000	0,00 11.348,88	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	11.348,88	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	571,10 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	9.683,18	0,00	2.236,80 1.665,70
00000004 Außenanlagen Kirchweg 124 e, Parkplätze und Zufahrt sowie Boden Anschaffungsdatum: 13.11.2006 Anlageart: 340022 Kontenplan: 0342000	0,00 28.572,45	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	28.572,45	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	818,56 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	13.974,75	0,00	15.415,26 14.597,70
00000005 Schacht 14904 Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350106 Kontenplan: 0440000	0,00 1.351,83	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	1.351,83	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	27,03 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	473,19	0,00	905,67 878,64
00000006 Schacht 14905 Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350106 Kontenplan: 0440000	0,00 1.351,83	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	1.351,83	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	27,03 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	473,19	0,00	905,67 878,64
00000007 AL 14904AP01 33,53 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 0440000	0,00 806,12	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	806,12	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	16,12 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	282,10	0,00	540,14 524,02
00000008 AL 14904AP03 7,79 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 0440000	0,00 186,65	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	186,65	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	3,73 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	65,28	0,00	125,10 121,37
00000009 AL 14904AP05 4,84 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 0440000	0,00 118,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	118,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2,37 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	41,48	0,00	79,29 76,92

1) Spalten 1 + 2 ./. 3
2) Spalten 5 + 6 ./. 7
3) Spalten 9 + 10 + 11 ./. 12
4) Spalten 4 ./. 8 ./. 13

Inventarobjekt	Anschaffungswerte			Zuschüsse Beiträge			Abschreibungen				Zinsen	Restwert 4)		
	1 Anfang Vortrag Zeitwert	2 Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AIB	3 Abgang Abgang Umb.	4 Endstand 1)	5 Anfang Vortrag Zeitwert	6 Zugang Zugang Umb.	7 Abgang Abgang Umb.	8 Endstand 2)	9 Anfang Vortrag Zeitwert	10 Zugang Zugang Umb.			11 Sonder- bzw. Außerplanm./AFA / Abgang Restbuchwert	12 Abgang Abgang Umb. Zuschreibung
00000010 AL 1490AP07 3,74 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 89,75 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	89,75	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 29,70 0,00	1,79 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	31,49	0,00
00000011 AL 1490AP09 3,72 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 89,11 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	89,11	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 29,37 0,00	1,78 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	31,15	0,00
00000012 AL 1490A2737 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 656,12 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	656,12	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 216,48 0,00	13,12 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	229,60	0,00
00000013 AL 14905AP01 34,8 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 834,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	834,21	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 275,22 0,00	16,69 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	291,91	0,00
00000014 AL 14905AP04 1,29 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 31,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	31,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 10,23 0,00	0,62 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	10,85	0,00
00000015 AL 14905AP06 1,35 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 32,36 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	32,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 10,73 0,00	0,65 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	11,38	0,00
00000016 AL 14905AP08 6,22 lfd. Meter Hausanschluss Tierheim, keine öffentliche Abwasser Anschaffungsdatum: 24.07.2006 Anlageart: 350100 Kontenplan: 04400000	0,00 149,21 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	149,21	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 49,17 0,00	2,99 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	52,16	0,00
00000017 Zuschuss Klimagerät Zuschussantrag vom 26.06.2020 Kostenübernahme Anschaffungsdatum: 04.03.2021 Anlageart: 510011 Kontenplan: 1991800	0,00 2.033,17 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.033,17	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 372,75 0,00	203,32 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	576,07	0,00
00000018 Zuschuss Pflasterung Carportunterstellfläche Zuschussantrag vom 23.10.20 Kostenübernahme Pflast Anschaffungsdatum: 04.03.2021 Anlageart: 510011 Kontenplan: 1991800	0,00 2.322,32 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	2.322,32	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 425,76 0,00	202,23 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	657,99	0,00

1) Spalten 1 + 2 ./. 3
2) Spalten 5 + 6 ./. 7
3) Spalten 9 + 10 + 11 ./. 12
4) Spalten 4 ./. 8 ./. 13

Inventarobjekt	Anschaffungswerte			Zuschüsse Beiträge			Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4)		
	1 Anfang Vortrag Zeitwert	2 Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AIB	3 Abgang Abgang Umb.	4 Endstand 1)	5 Anfang Vortrag Zeitwert	6 Zugang Zugang Umb.	7 Abgang Abgang Umb.	8 Endstand 2)	9 Anfang Vortrag Zeitwert	10 Zugang Zugang Umb.	11 Sonder- bzw. Außerplanm./AFA / Abgang Restbuchwert			12 Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	13 Endstand 3)
00000019 Einbruchmeldeanlage Anschaffungsdatum: 31.03.2023 Anlageart: 330020 Kontenplan: 0930000	0,00 0,00	4.165,00 0,00 0,00	0,00 0,00	4.165,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	4.165,00
00000020 Datenlogger festo Saveris 2-H1 Temperatur- u. Luftfeuchtigkeitsmesser Anschaffungsdatum: 07.07.2023 Anlageart: 221002 Kontenplan: 0700000	0,00 0,00	355,36 0,00 0,00	0,00 0,00	355,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21	0,00	0,00 333,15
00000021 Datenlogger festo Saveris 2-H1 Temperatur- u. Luftfeuchtigkeitsmesser Anschaffungsdatum: 07.07.2023 Anlageart: 221002 Kontenplan: 0700000	0,00 0,00	355,36 0,00 0,00	0,00 0,00	355,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21	0,00	0,00 333,15
00000022 Datenlogger festo Saveris 2-H1 Temperatur- u. Luftfeuchtigkeitsmesser Anschaffungsdatum: 07.07.2023 Anlageart: 221002 Kontenplan: 0700000	0,00 0,00	355,36 0,00 0,00	0,00 0,00	355,36	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21	0,00	0,00 333,15
00000023 Datenlogger festo Saveris 2-H1 Temperatur- u. Luftfeuchtigkeitsmesser Anschaffungsdatum: 07.07.2023 Anlageart: 221002 Kontenplan: 0700000	0,00 0,00	355,37 0,00 0,00	0,00 0,00	355,37	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	22,21	0,00	0,00 333,15
02 Zweckverband Fundtiere Segeberg West	540.489,39	24.981,81 0,00 0,00	0,00 0,00	565.471,20	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	102.531,31	7.133,30 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	109.664,61	0,00	437.968,08 455.806,59

1) Spalten 1 + 2 ./ . 3
2) Spalten 5 + 6 ./ . 7
3) Spalten 9 + 10 + 11 ./ . 12
4) Spalten 4 ./ . 8 ./ . 13



Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung

der Jahresrechnung

des Zweckverbandes Fundtiere

Segeberg West

für das

Haushaltsjahr 2023

Impressum:

Zweckverband Fundtiere West
Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023

Herausgeber:

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1. Abkürzungsverzeichnis	3
1.2. Allgemeines	4
1.3. Verbandsversammlung	5
1.4. Verbandsvorsteher	5
1.5. Betrieb der Tierauffangstation	5
1.5.1. Unterhaltungsmaßnahmen	6
1.5.2. Bauliche Änderungen am Mietgegenstand	7
1.5.3. Betriebskosten	7
2. Schlussbericht 2021	7
3. Haushaltswirtschaft und Jahresrechnung	8
3.1. Haushaltssatzungen 2022	8
3.2. Jahresrechnung 2022	9
3.3. Kassenmäßiger Abschluss	11
3.4. Haushaltsrechnung	12
3.5. Haushaltsreste	14
3.6. Kassenreste	14
3.7. über-/außerplanmäßige Ausgaben	14
3.8. Verwahrgelder	14
3.9. Vorschüsse	15
3.10. Rücklagen	15
3.11. Schulden	15
3.12. Vermögensübersicht	15
3.13. Belegprüfung	16
3.14. Vergaben	16
4. Prüfung der Verbandskasse	16
4.1. Vorbemerkung	16
4.2. Kassenprüfung	16
4.3. Liquidität	17
4.4. Barkasse	17
5. Zusammenfassung der Prüfbemerkungen zur Jahresrechnung 2022	17
6. Schlussfeststellungen	
6.1. Bewertung	18
6.2. Dank	18

1. Vorbemerkungen

1.1. Abkürzungsverzeichnis

BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHVO-Kameral	=	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral)
GemKVO-Kameral	=	Landesverordnung über die Kassenführung der Gemeinden mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung und der Sonderkassen (Gemeindekassenverordnung-Kameral)
GkZ	=	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	=	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	=	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i.V.m.	=	in Verbindung mit
Kommunalhaushalte- Harmonisierungsgesetz	=	Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen
SHVgVO	=	Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung)
UVgO	=	Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung)
Verein	=	Tierschutzverein Henstedt-Ulzburg e.V.
Zweckverbandssatzung	=	Verbandssatzung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

1.2. Allgemeines

Die Gründung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West (Zweckverband) wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 27.04.2005 zwischen den Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Ellerau, den Ämtern Kaltenkirchen-Land und Kisdorf sowie den Städten Kaltenkirchen und Norderstedt beschlossen und mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19.05.2005 nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zum Gründungsdatum 01.06.2005 genehmigt.

Nach § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie § 3 Abs. 1 der Verbandsatzung obliegen dem Zweckverband die Aufgaben der Entgegennahme und Verwahrung von Tieren nach den Vorschriften der §§ 965 bis 984 i. V. m. § 90a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hierfür hat der Zweckverband eine Tierauffangstation zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Nach dem § 14 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GkZ i. V. m. § 8 Zweckverbandssatzung hat, soweit in einer der beteiligten Kommunen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) besteht, dieses die Aufgabe die Jahresrechnung zu prüfen. Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.11.2019 (Nr. 02/2018-2023 TOP 9) ist für die Jahre 2022-2024 das RPA Henstedt-Ulzburg vorgesehen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand vom 21. – 23.10.2024 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen statt. Dem RPA standen die erbetenen Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung. Die Aktenführung ist geordnet und übersichtlich.

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung der Jahresrechnung herangezogen:

- Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West
- Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Tierschutz Henstedt Ulzburg e.V.
- Sitzungsunterlagen der Zweckverbandsversammlungen (Nr. 8/2018-2023 und Nr. 1/2023-2028)
- Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes
- Belege
- Sachakten
- Kassenunterlagen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes vorab zur Kenntnis gegeben. Mit dem Vorstandsvorsteher wurde bisher kein Schlussgespräch geführt.

1.3. Verbandsversammlung

Nach § 6 Zweckverbandssatzung ist die Verbandsversammlung von dem/r Verbandsvorsteher/in einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr. Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Die rechtliche Mindestvorgabe war damit erfüllt.

Die Einladungen erfolgten gem. § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung (mit 2 Wochen) fristgerecht. Die Verbandsversammlungen waren mit 5 bzw. 6 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern gem. § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung beschlussfähig.

Verbands-	08/2018-2023	01/2023-2028
versammlung	am 30.05.2023	am 22.11.2023
Bekanntmachung		
Umschau	17.05.2023	18.11.2023
Abendblatt	17./18.05.2023	10.11.2023
Tagesordnungspunkte	Feuchtigkeit im Gebäude	Neuwahl des Vorstands
	Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen	Vorplanung Neubau
	Installation Brand- und Einbruchmeldeanlage	Sachstand bauliche Maßnahmen und Zu- standsanalysen
	mögliche Erweiterung des Zweckverbandes	Jahresrechnung 2022
		Kostenübernahme der Schimmelbekämpfung
		Neuregelung der Fundtierpauschale

1.4. Verbandsvorstehende

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Frau Schmidt, die in der Verbandsversammlung am 29.09.2020 einstimmig zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zugleich zur Verbandsvorsteherin gewählt und vereidigt worden war, wurde in der Verbandsversammlung am 22.11.2023 im Amt bestätigt.

1.5. Betrieb der Tierauffangstation

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung sind die Übersichten für die aufgenommenen Fundtiere für das erste Halbjahr 2023 bis zum 30.09.2023 und für das zweite Halbjahr 2023 bis zum

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

31.03.2024 vorzulegen; die vorgesehenen Übersichten der Abgabe- und Fundtiere lagen für das Jahr 2023 insgesamt fristgerecht vor.

Außerdem ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fundtierunterbringung bis zum 31.03. jeden Jahres zusätzlich die Einnahme-/Überschussrechnung des Vorjahres mit kurzen Erläuterungen vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte am 24.04.2024; es waren keine Erläuterungen beigefügt; allerdings wurden der Einnahme-/Überschussrechnung Kontennachweise beigefügt. Aus der Einnahme-/Überschussrechnung ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 106.690,09 € (Vorjahr: 166.392,24 €), der gemäß der Kostennachweise größtenteils auf Erbschaften/Vermächtnisse zurückzuführen ist.

1.5.1. Unterhaltungsmaßnahmen

Folgende Unterhaltungsmaßnahmen wurden durch den Zweckverband getragen:

- Reinigung der Dachflächen (Pfannendach) und der Dachrinnen
Durch den hohen Baumbestand und die geringe Dachneigung (Blätter und Moos bleiben darauf liegen) sollte jährlich eine Dachreinigung durchgeführt werden.
- Wasserschaden im EG links zur Außenwand hin (Ecke)
Bereits im November 2022 war der Auftrag zur Leckageortung vergeben worden. Der Boden und die Wandfliesen mussten im Anschluss abgestellt und der Estrich geöffnet werden um eine technische Trocknung durchzuführen. Im Anschluss war der Ursprungszustand wiederherzustellen.

Für die o.g. Maßnahmen war 2022 ein Haushaltsrest in Höhe von 5.298,38 Euro gebildet worden.

- Maurerarbeiten
Verblendmauerwerk aufmauern, Abdichtung der inneren Porenbetonwand und Einarbeiten der Sperr- und Z-Folie, Wiederherstellung des Verbundestrichs, Verlegung von Bodenfliesen, Beiputzarbeiten im Wandbereich innen, sowie Wandfliesen.
- Messung der Schwarzschildersporendichte
Die v.g. Maßnahme wurden von der Verbandssatzung am 30.05.2023 beschlossen.

1.5.2. Bauliche Änderungen am Mietgegenstand

Falls für den Vertragszweck während des Mietverhältnisses bauliche Änderungen am Mietgegenstand, insbesondere Um- und Einbauten, Installationen und dergleichen erforderlich sind, hat gemäß § 6 Abs. 2 des Mietvertrages der Mieter diese auf eigene Kosten durchzuführen. Die baulichen Veränderungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Zweckverbandes.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende bauliche Änderungen am Mietgegenstand vorgenommen, denen die Verbandsvorsteherin schriftlich zugestimmt hat:

- Am 16.08.2023: Umbau der sanitären Anlage im Tierarztzimmer zu fließend heißem Wasser mit Edelstahlwaschbecken und Entfernung des Wasserboilers
- Am 29.08.2023: Installation von zwei Hundezwingern (Zuchtzellen) sowie engmaschigen Zaunelementen am Doppelstabmattenzaun
- 03.11.2023: Errichtung eines abgetrennten Auslaufes für infektiöse Hofkatzen

1.5.3. Betriebskosten

Nach dem Mietvertrag trägt der Verein sämtliche Betriebskosten, wofür er eine angemessene Vorauszahlung zu leisten hat. Die Betriebskostenabrechnung 2022 erfolgte am 18.01.2023 und wies eine Nachzahlung in Höhe von 48,54 € zu Lasten des Vereins aus. Die monatlichen Nebenkostenvorauszahlungen blieben vorerst unverändert bei 558,00 €.

2. Schlussbericht 2022

Der „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2022“ wurde am 23.10.2023 vom RPA Henstedt-Ulzburg vorgelegt.

Entsprechend des § 94 Abs. 4 GO hat der Zweckverband innerhalb von sechs Monaten nach der Vorlage in der Verbandsversammlung öffentlich bekannt zu machen, dass die Jahresrechnung und der Schlussbericht vorliegen und diese danach unter Beachtung eventuell entgegenstehender schutzwürdiger Interessen einzelner öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes und der Jahresrechnung hinzuweisen.

Der Schlussbericht des RPA Henstedt-Ulzburg wurde zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2022 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.11.2023 (Nr.

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

1/2023-2028 TOP 15) einstimmig beschlossen. Anschließend erfolgte die Bekanntmachung in der Umschau und in der Norderstedter Zeitung am 17.01.2024 unter Hinweis auf den Auslegungszeitraum vom 29.01. – 29.02.2024.

Hinsichtlich der Feststellungen aus dem Schlussbericht zur Jahresrechnung 2022 bleibt weiterhin festzustellen, dass es keine Veränderungen zur Verbesserung der inneren Kassensicherheit gegeben hat.

3. Haushaltswirtschaft und Jahresrechnung

Gemäß § 11 der Zweckverbandssatzung hat der Zweckverband keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden entsprechend des § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom 12.10.2007 durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg wahrgenommen.

Entsprechend § 14 Abs. 1 GkZ i. V. m. § 12 der Zweckverbandssatzung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Demnach sind für die Verwaltung des Zweckverbandes die haushaltswirtschaftlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-kameral) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO-Kameral) anzuwenden, da die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Kassengeschäfte noch kameral führt.

Der Zweckverband hat durch Beschlussfassung vom 08.12.2020 das Wahlrecht nach Artikel 9 des Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetzes ausgeübt, die Haushaltswirtschaft bis einschließlich zum 31.12.2023 noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Damit wurde gemäß der Übergangsregelung der maximal zulässige Zeitraum beschlossen.

Des Weiteren ist im § 12 der Zweckverbandssatzung geregelt, dass die Beschlussfassung über den Haushalt der Einstimmigkeit bedarf. Für die einstimmige Beschlussfassung nach § 12 der Zweckverbandssatzung (Haushalt) und § 16 der Zweckverbandssatzung (Änderung der Verbandssatzung), die von den Regelungen des GkZ und den Verweisen auf die GO abweichen, liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 24 GkZ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration befristet bis zum 31.08.2023 vor. **Eine Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung wurde bisher nicht beantragt.**

3.1. Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

Verbandsversammlung am 19.12.2022 beschlossen und nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde in den gemäß § 20 der Zweckverbandssatzung genannten Zeitungen, der UMSCHAU und der Norderstedter Zeitung, bekannt gemacht.

Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt waren in den Planansätzen in ihren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen.

Das Haushaltsvolumen des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2023 stellt sich laut Bekanntmachung der Haushaltssatzung wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt
Haushalt 2023	147.700 €	25.000 €	172.700 €

Die Vorschriften des § 2 GemHVO-Kameral bezüglich der Bestandteile und der entsprechenden Anlagen des Haushaltsplanes wurden beachtet.

Seitens der Kommunalaufsicht wurden mit Schreiben 22.03.2024 für den Haushalt 2023 keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen festgestellt.

3.2. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der technische Jahresabschluss und die Aufstellung des Zahlenwerkes wurden am **16.10.2024** durchgeführt und erfolgten somit **nicht fristgerecht**.

Nach § 37 Abs. 4 GemHVO war **bis spätestens 01.05.2023** die Jahresrechnung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Eine vollständige Jahresrechnung inklusive Erläuterungen und der notwendigen Bestandteile nach § 37 GemHVO wurden aber erst am **22.10.2024** der Verbandsverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. **Damit erfolgte die Vorlage der Jahresrechnung deutlich verspätet. Dies stellt einen Verstoß gegen § 37 Abs. 4 GemHVO dar.**

Die Jahresrechnungen 2022 – 2024 sind gemäß § 94 Abs. 1 GO in Verbindung mit

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

der § 8 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung und der Beschlussfassung der Versammlung vom 16.10.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zu prüfen.

Vom RPA ist gemäß § 94 Abs. 1 GO zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Hier von hat das RPA keinen Gebrauch gemacht.

Die Prüfung wurde anhand der vorgelegten Jahresrechnungen und der angeforderten Belege vorgenommen. Rückfragen wurden im direkten Gespräch mit der Sachbearbeiterin, Frau Claasen in Kaltenkirchen, bzw. der Kassenleiterin, Frau Flint in Henstedt-Ulzburg, geklärt.

Das RPA hat seine Bemerkungen nach § 94 Abs. 2 GO in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Da nach § 94 Abs. 3 GO die Beschlussfassung über die Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, d. h. für die Jahresrechnung 2023 bis zum **31.12.2024**, zu erfolgen hat, ist eine entsprechende Beschlussfassung durch die Versammlung im Jahr 2024 herbeizuführen.

In der Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 1 GO das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern. Die Nachweise und Erläuterungen sind bis auf die Nachweise der aufgelösten Zuschüsse erfolgt.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss nach § 38 GemHVO und die Haushaltsrechnung nach § 39 GemHVO.

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht und ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste beizufügen.

Die Jahresrechnung 2023 ist mit folgenden Unterlagen im Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

eingegangen:

1. Vorbericht mit Erläuterung zur Jahresrechnung
 2. Jahresrechnung 2023 bestehend aus:
 - a) der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2023
 - b) dem kassenmäßigen Abschluss zur Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 einschließlich Gegenprobe
 - c) der Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023
 - d) der Gruppierungsübersicht
 - e) den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes
 - f) den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes
 - g) der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - h) dem Anlagennachweis
- Die Jahresrechnung 2023 wurde somit mit den notwendigen Bestandteilen vorgelegt.

3.3. Kassenmäßiger Abschluss

Nach § 38 GemHVO enthält der kassenmäßige Abschluss die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, die Kasseneinnahme- und –ausgabereste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben nachzuweisen.

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

Probe kassenmäßiger Abschluss		2023 Zweckverband Fundtiere				
Rechenart		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt	Gesamthaushalt lt. Einzelplanzusammen- stellung	Differenz
Haushalt Soll-Beträge						
	Soll-Einnahmen	142.400,92 €	47.695,75 €	190.096,67 €	190.096,67 €	0,00 €
+	neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Abgang auf Haushaltsreinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Abgang auf Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Bereinigte Soll-Einnahmen	142.400,92 €	47.695,75 €	190.096,67 €	190.096,67 €	0,00 €
	Soll-Ausgaben	144.443,40 €	77.990,75 €	222.434,15 €	222.434,15 €	0,00 €
+	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	2.042,48 €	30.295,00 €	32.337,48 €	32.337,48 €	0,00 €
-	Abgang auf Kassenausgaberesten aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Bereinigte Soll-Ausgaben	142.400,92 €	47.695,75 €	190.096,67 €	190.096,67 €	0,00 €
	Differenz ber. Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushalt Ist-Beträge						
	Ist-Einnahmen	147.699,30 €	101.195,75 €	248.895,05 €	248.895,05 €	0,00 €
-	Ist-Ausgaben	147.699,30 €	101.195,75 €	248.895,05 €	248.895,05 €	0,00 €
=	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassenreste						
	Soll-Einnahmen	142.400,92 €	47.695,75 €	190.096,67 €	190.096,67 €	0,00 €
-	Ist-Einnahmen	147.699,30 €	101.195,75 €	248.895,05 €	248.895,05 €	0,00 €
=	Kasseneinnahmerest	-5.298,38 €	-53.500,00 €	-58.798,38 €	-58.798,38 €	0,00 €
	Soll-Ausgaben	144.443,40 €	77.990,75 €	222.434,15 €	222.434,15 €	0,00 €
-	Ist-Ausgaben	147.699,30 €	101.195,75 €	248.895,05 €	248.895,05 €	0,00 €
=	Kassenausgabereist	-3.255,90 €	-23.205,00 €	-26.460,90 €	-26.460,90 €	0,00 €
Verwahrgelder					lt. Verwahrkonto	
	Ist-Einnahmen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Ist-Ausgaben			0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorschüsse					lt. Vorschusskonto	
	Ist-Einnahmen			103.066,99 €	103.066,99 €	0,00 €
-	Ist-Ausgaben			0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Überschuss (-) / Fehlbetrag (+)			103.066,99 €	103.066,99 €	0,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand						
	Ergebnis Gesamthaushalt Ist			0,00 €		
+	Ergebnis Verwahrgelder			0,00 €		
+	Ergebnis Vorschüsse			103.066,99 €		
=	buchmäßiger Kassenbestand			103.066,99 €		
Buchmäßiger Kassenbestand						
		Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz		
	Haushalt	248.895,05 €	248.895,05 €	0,00 €		
	Verwahrgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	Vorschüsse	103.066,99 €	0,00 €	103.066,99 €		
	Summe	351.962,04 €	248.895,05 €	103.066,99 €		
	Differenz:			0,00 €		

Der buchmäßige Kassenbestand in Höhe von 103.066,99 € € stimmte mit dem Bestand des Girokontos des Zweckverbandes am 31.12.2023 (nachgewiesen mit Tagesabschluss des Girokontos vom 15.01.2024) überein.

3.4. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind vereinfacht dargestellt die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben unter Einbeziehung der Kassen- und Haushaltsreste nachzuweisen (§ 39 GemHVO-Kameral).

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende zusammengefasste Darstellung:

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

	Plan 2023	Rechnungs- ergebnis 2023	Mehr-(+)/ Minder-(-) einnahmen/ ausgaben	nachrichtlich Rechnungser- gebnis 2022
Einnahmen				
Verwaltungshaushalt				
Miete- und Betriebskostenerstattung	10.900,00 €	6.867,62 €	-4.032,38 €	7.120,71 €
Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbandsumlage	128.400,00 €	128.400,00 €	0,00 €	139.300,00 €
Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kalkulatorische Abschreibung	7.900,00 €	6.697,75 €	-1.202,25 €	6.287,65 €
Auflösung gewährter Zuwendungen	500,00 €	435,55 €	-64,45 €	435,55 €
kalkulatorische Verzinsung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	147.700,00 €	142.400,92 €	-5.299,08 €	153.143,91 €
Vermögenshaushalt				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	25.000,00 €	47.695,75 €	22.695,75 €	60.152,70 €
Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	25.000,00 €	47.695,75 €	22.695,75 €	60.152,70 €
Gesamteinnahmen	172.700,00 €	190.096,67 €	17.396,67 €	213.296,61 €
Ausgaben				
Verwaltungshaushalt				
Sozialversicherung	300,00 €	274,33 €	-25,67 €	275,16 €
Unterhaltung der Grundstücke	20.700,00 €	5.093,07 €	-15.606,93 €	9.130,26 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	10.800,00 €	2.160,43 €	-8.639,57 €	6.943,74 €
Geschäftsbedarf	1.800,00 €	932,20 €	-867,80 €	674,35 €
kalkulatorische Abschreibung	7.900,00 €	6.697,75 €	-1.202,25 €	6.287,65 €
Auflösung gewährter Zuwendungen	500,00 €	435,55 €	-64,45 €	435,55 €
Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
kalkulatorische Verzinsung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fundtierunterbringung	79.200,00 €	79.111,84 €	-88,16 €	69.244,50 €
Deckungsreserve	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	0,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	25.000,00 €	47.695,75 €	22.695,75 €	60.152,70 €
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	147.700,00 €	142.400,92 €	-5.299,08 €	153.143,91 €
Vermögenshaushalt				
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschüsse	25.000,00 €	-30.295,00 €	-55.295,00 €	53.500,00 €
Zuführung an die Rücklage	0,00 €	76.213,94 €	76.213,94 €	6.652,70 €
Vermögenserwerb	0,00 €	1.776,81 €	1.776,81 €	0,00 €
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	25.000,00 €	47.695,75 €	22.695,75 €	60.152,70 €
Gesamtausgaben	172.700,00 €	190.096,67 €	17.396,67 €	213.296,61 €

Die Minderausgaben bei der Bewirtschaftung der Grundstücke korrelieren zum Teil mit den Mindereinnahmen bei den Betriebskosten.

Schlussbericht zur Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

Bei der Unterhaltung der Grundstücke war zudem die Zinkabdeckung an der Außenfassade nicht ursächlich für den Wasserschaden am Tierheimgebäude, so dass die geplante Erneuerung in Höhe von 13.500 Euro entfallen ist.

Durch weitere Minderausgaben und Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve konnte der Rücklage ein Betrag in Höhe von 76.213,94 € zugeführt werden.

3.5. Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 5.298,38 € in das Haushaltsjahr 2023 zur Sanierung eines Wasserschadens sowie die Reinigung der Dachfläche und der Dachrinnen übertragen. Die Arbeiten waren zwar im Jahr 2022 beauftragt aber noch nicht durchgeführt worden.

In das Haushaltsjahr 2024 konnten aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik keine Haushaltsreste übertragen werden. Etwaige erforderliche Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 erneut eingeplant.

3.6. Kassenreste

Kassenreste wurden nicht gebildet.

3.7. über-/außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten aufgrund der Beschlusslage der Versammlung am 30.05.2023 folgende außerplanmäßige Ausgaben:

- Beschaffung von 5 Datenloggern für die Messung der Luftfeuchtigkeit über insgesamt 1.776,81 € auf der HHStelle 02/11000.935000
- Beschaffung von 8 Raumlüftwäschern für die Reinigung der Raumluft von Schwarzsimmelsporen über insgesamt 1.279,92 € auf der HHStelle 02/11000.500000

3.8. Verwahrgelder

Auf den Verwahrkonten sind als kassenmäßige Verwahrgelder (§ 12 GemHVO-Kameral) z. B. durchlaufende Gelder und als haushaltsmäßige Verwahrgelder (§ 28 Abs. 2 GemHVO-Kameral) u. a. Einnahmen, deren Verbuchung im Haushalt nicht möglich ist, zu buchen.

Im kassenmäßigen Abschluss wurden keine Verwahrgelder ausgewiesen.

3.9. Vorschüsse

Ausgaben dürfen als Vorschüsse u.a. nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung besteht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Kameral). Im kassenmäßigen Abschluss wurde im Saldo ein Betrag von 103.066,99 Euro ausgewiesen. Dieser entspricht der Höhe der allgemeinen Rücklage.

3.10. Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2022	26.853,05 €
Zuführung an die Rücklage 2023	<u>76.213,94 €</u>
Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2023	103.066,99 €

Ein Abgleich des Rücklagenbestands in Höhe von 103.066,99 € mit dem Bankkonto des Zweckverbandes ist erfolgt und ergab Übereinstimmung.

Eine Pflichtzuführung nach § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Kameral war nicht vorzunehmen.

3.11. Schulden

Eine Übersicht über die Schulden entfällt, da im Haushalt des Zweckverbandes keine Kredit- und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt wurden und der Schuldenstand zum 31.12.2023 somit 0,00 € beträgt.

3.12. Vermögensübersicht

Der Jahresrechnung ist ein Anlagenspiegel beigelegt. Daraus ergeben sich folgende Vermögenswerte:

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten	Anfangsbestand am 31.12.2022	Zugang in 2023	Abschreibung	Restbuchwert am 31.12.2023
Grundstück	108.346,07 €	108.346,07 €	0,00 €	0,00 €	108.346,07 €
Schächte und Anschlussleitungen	5.696,59 €	3.816,73 €	0,00 €	113,93 €	3.702,80 €
	382.169,91 €				
Gebäude	19.040,00 €	304.585,24 €	19.040,00 €	5.083,12 €	318.542,12 €
Einfriedung	11.348,88 €	2.236,80 €	0,00 €	571,10 €	1.665,70 €
Außenanlagen	28.572,45 €	15.416,26 €	0,00 €	818,56 €	14.597,70 €
Einbruchmeldeanlage	4.165,00 €	0,00 €	4.165,00 €	0,00 €	4.165,00 €
Klimagerät	2.033,17 €	1.660,42 €		203,32 €	1.457,10 €
Pflasterung	2.322,32 €	1.896,56 €		232,32 €	1.664,33 €
5 Datenlogger	1.776,81 €	0,00 €	1.776,81 €	111,05 €	1.665,76 €
Summe	565.471,20 €	437.958,08 €	24.981,81 €	7.133,40 €	455.806,58 €

3.13. Belegprüfung

Die Belege zur Jahresrechnung 2023 wurden geprüft. Die sich aus der Belegprüfung ergebenden Feststellungen sind in die jeweiligen Unterziffern der Ziffer 4 dieses Berichtes eingeflossen.

3.14. Vergaben

Im Prüfungszeitraum war die SHVgVO anzuwenden.

- Somit war im Prüfungszeitraum die Direktvergabe von:
 - Dienstleistungen bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer möglich und
 - Bauleistungen bis zu einem Wert von 3.000 € ohne Umsatzsteuer möglich.

Für die Installation der Brandmeldeanlage, der Einbruchmeldeanlage sowie die Beschaffung der Datenlogger wurden jeweils mindestens drei Angebote eingeholt und ein Vergabevermerk geschrieben.

4. Prüfung der Verbandskasse

4.1. Vorbemerkung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden durch die Gemeindegasse der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wahrgenommen. Grundlage für die Übertragung der Kassengeschäfte des Zweckverbandes auf die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 12.10.2007. Der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat die Gemeindegasse angewiesen, die Kassengeschäfte des Zweckverbandes mit zu übernehmen. Die Verbandskasse ist mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Kontobevollmächtigt sind die Verantwortliche sowie die stellvertretende Verantwortliche der Gemeindegasse Henstedt-Ulzburg sowie die Verbandsvorsteherin jeweils mit einer Einzelermächtigung.

4.2. Kassenprüfung

Die Zweckverbandskasse wurde am 24.10.2024 durch die Rechnungsprüferin Frau Gottmann geprüft. Die Kassenunterlagen wurden durch Herrn Petersen zur Verfügung gestellt. Der Tagesabschluss vom 07.10.2024, Hauptbuch S. 225379, wurde zum prüfungsrelevanten Tagesabschluss erklärt.

Kassen-Sollbestand vom 07.10.2024		
	Zahlweg	
Girokonto	20	163.011,12 €
gem. Tagesabschluss Seite 225379		
Kassen-Istbestand vom 07.10.2024		
	Konto-Nr.	
Sparkasse Südholstein	15052970	163.011,12 €
Kontoauszug vom 07.10.2024 Nr. 15		

Die unvermutete Kassenprüfung nach §§ 38 ff GemKVO-Kameral hat ergeben, dass das Kassen-Soll und das Kassen-Ist übereinstimmen.

4.3. Liquidität

Die Zweckverbandskasse war im Prüfungszeitraum seit der letzten Prüfung jederzeit zahlungsfähig. Die Ermächtigung in der Haushaltssatzung 2023 zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zur Höhe von 5.000,00 Euro brauchte nicht in Anspruch genommen werden. Zinserträge konnten nicht generiert werden.

4.5. Barkasse

Eine gesonderte Barkasse oder ein Handvorschuss für den Zweckverband besteht nicht und wird aktuell nicht benötigt.

5. Zusammenfassung Prüfbemerkungen zur Jahresrechnung 2023

- Der Jahresabschluss ist nicht fristgerecht aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt worden. Der technische Abschluss ist künftig bis zum 31.03. durchzuführen und die Jahresrechnung zukünftig bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres zur Prüfung vorzulegen.**

6. Schlussfeststellungen

6.1. Bewertung und Empfehlung

Der Haushalt wurde eingehalten, die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu beschließen.

6.2. Dank

Das RPA bedankt sich bei der Zweckverbandsverwaltung sowie der Gemeindekasse für die Unterstützung im Rahmen der Prüfung.

Henstedt-Ulzburg, den 28.10.2024


Silvia Gottmann